Bille Nr. 161

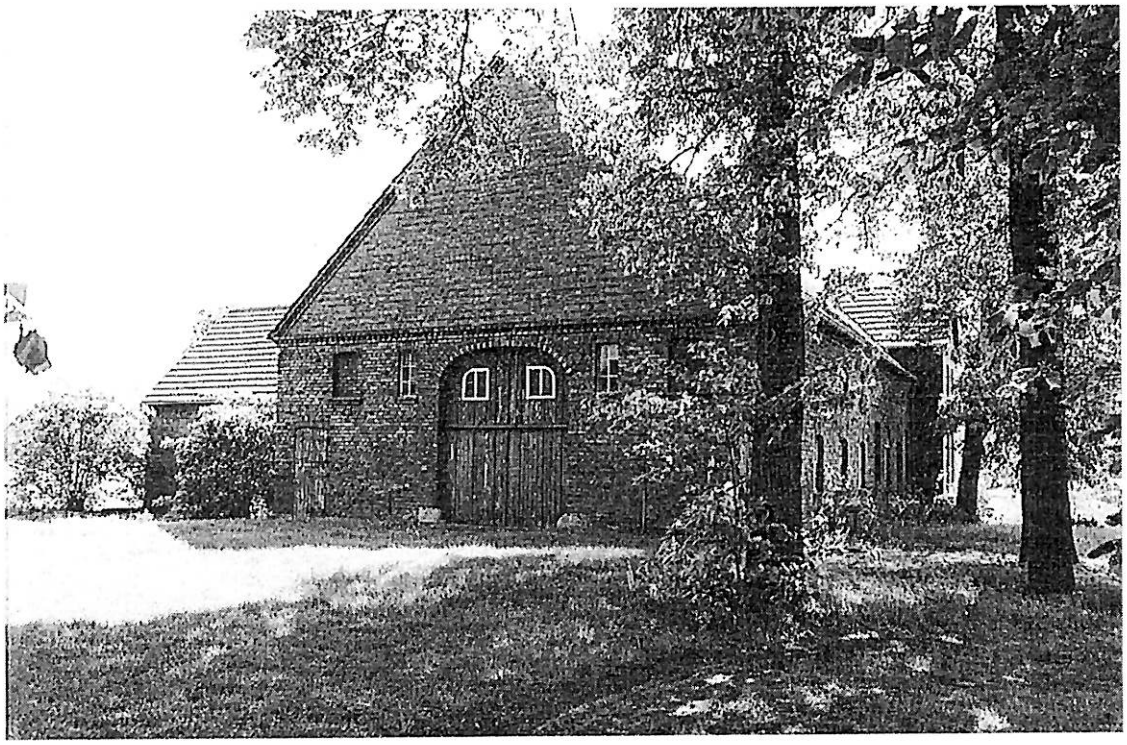

jetzt Baumann, Landhagen 48 Foto 1995/96

P 1804: **Johann Heinrich Bille** hat die Stätte vermöge gerichtlichen Contracts von dem **Johann Heinrich Beßmann** für 130 Rthlr Courant angekauft.

P 1817: **Johann Friedrich Bille,** in erster Ehe und in Gütergemeinschaft lebend mit **Anna Catharine Nolte,** hat von seiner Mutter, **Wwe. Catharine Elisabeth Bille geb. Schwaake** des verstorbenen Ehemannes **Johann Heinrich Bille,** die Stätte lt. gerichtlicher Verschreibung erb- und eigenthümlich übertragen erhalten.

T 1825: Der Besitzer als Erbpächter der Domaine ist **Johann Friedrich Bille** festgestellt, und die dazugehörigen Ländereien sind 15 Morgen groß.

P 1839: Die in der Grafschaft Ravensberg, Gerichts-Bezirke Halle im Kirchspiel und in der Bauerschaft Brockhagen **sub Nr. 162 (muß Nr. 161 heißen)** belegene Erbpachts-Stätte bestehend aus folgenden Zubehörungen:

1. Ein Wohnhaus in der Brand-Casse versichert zu 70 Rthlr

Als weitere Zubehörungen werden noch 9 Flurstücke mit Namen, Größe und Nutzungsart genannt.

P 1877: Der Erbpächter **Heinrich Ludolph Bille** zu Brockhagen hat die Stätte als einziger Intestaterbe der Vorbesitzer erworben. Eingetragen am 12.12.1877

1907: **Friedrich Christoph Baumann und Wwe. Elisabeth geb. Bille und Kinder.**

1942: **Walter Baumann**: 1996

Kollhörster Nr. 162
Erbpachtstätte des Fiskus

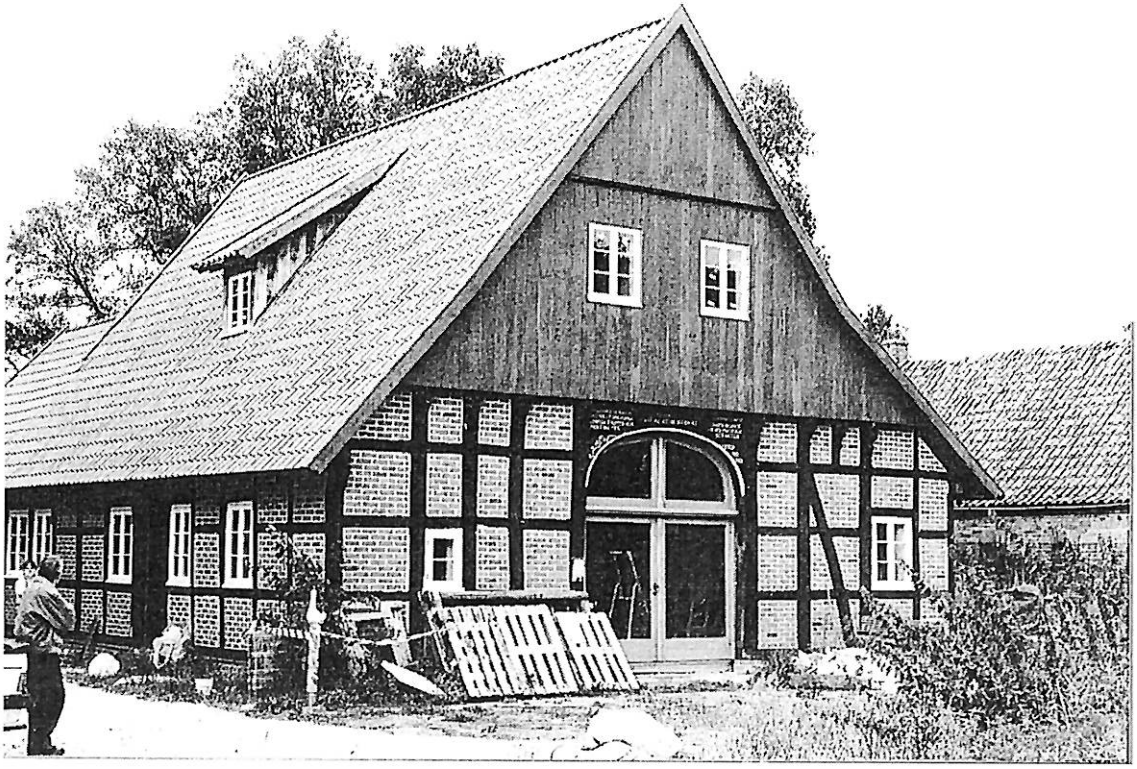

jetzt Ziemke, Langenhagen 44 Foto 1995/96

Foto 1995/96

ANNO 1788 DEN 30. OCTOBER HAT JOHAN HENRICH KALHORST UND MARIA LOWISA TIEFENVEMMERS DIESES HAUS BAUEN UND AUFRICHTEN LASSEN GOT ALLEINE DIE EHRE MISGUNST DER MENSCHEN KAN MIER NICHT SCHADEN WAS MEIN GOT WIL MUS DOCH GERAHTEN MEISTER ? RND ? RICH

GOTTES GÜHT UND TREU IST ALLE MORGEN NEU

P 1800: **Jobst Henrich Kollhörster,** in erster Ehe verheyrathet mit **Margarethe Ilsabein geb. Diestelkamp,** besitzt die Stätte als Anerbe lt. amtlicher Verschreibung und hat seine Geschwister durch Brautschatz abgefunden lt. gerichtlichen Documents vom 5.12.1822, nach welchen derselbe auch in den Natural Besitz getreten ist.

P 1825: Die in der Grafschaft Ravensberg **sub Nr. 162** im Kirchspiel Brockhagen belegene **Kollhörster´sche Erbpächterey** hat folgende Zubehörungen:

1. Ein Wohnhaus in der Brand-Casse versichert zu	250 Rthlr
2. Einen Kotten desgleichen zu	"
3. Ein Backhaus desgleichen zu	"
4. Hofplatz und Garten beym Hause	4 Scheffels
5. Garten beym Kotten	2 "
6. Uncultivierter Grund	6 "

Beständige Lasten und Abgaben der Erbpachtstätte, Einschränkungen des Eigenthums oder der Disposition. Für den Fiscum:
a) das Erbpachts Obereigenthum an 3 Grundstücke Pos. 4,5,6
b) 1 Rthlr 22 Gr Courant Erpachts-Canon
c) das Heimfallsrecht, wenn der Canon von einem Jahr rückständig bleibt.
d) der Vorbehalt des Consenses zur Veräußerung oder Verpfändung.
e) das eventuelle Naherrecht? auf den Grund authentischen Erbpachts-Contracts vom 6.2.1790 angemeldet den 30.12.1816
Hier wird noch vermerkt, daß der „Gesammt Betrag der Scheffelzahl mit dem ursprünglichen Erbpachts-Contract vom 6.2.1790 übereinstimmt." **Also im Jahre 1790 ist diese Stätte entstanden.**

T 1825: Der Besitzer als Erbpächter der Domaine ist **Jobst Henr. Kollhörster** bestätigt, und die gesamten Länderein sind 8 Morgen groß.

P 1845: Die Eheleute **Friedrich Wilhelm Kollhörster** und **Wilhelmine Luise geb. Michaelis** haben die Stätte von dem eingetragenen Vorbesitzer **Jobst Heinrich Kollhörster** lt. Urkunde abgetreten erhalten resp. vermöge der ehelichen Gütergemeinschaft erworben.

P 1886: **Heinrich Adolf Kollhörster Nr. 162** ist auf Grund der Auflassung als Besitzer eingetragen

1933: **Gustav Kollhörster** (ist auf dem nachfolgenden Foto als „Milchfahrer" abgebildet)

1973: **Siegfried Kollhörster**

1982: **Hermine Gößling geb. Vemmer u. Miteigentümer**

1996: **Eheleute Klaus und Doris Ziemke**

Milchfahrer spannten ihre Pferde aus

Brockhagen. Wieder einmal mußte gestern ein Teil dörflicher Tradition den Erfordernissen der Neuzeit weichen. Zwei Milchfahrer, Gustav Kollhörster (rechts) und Gustav Beckmann (links), machten gestern zum letztenmal ihre morgendliche Fahrt durch den Ortsteil Vennort, um die Milchkannen einzusammeln und zur Sammelstelle am Hof Richard Schäfer zu bringen, von wo aus Wilhelm Reckmann die Milch per Lkw zur Molkerei Bielefeld brachte. Von heute an wird ein Milchtankwagen die Strecke der beiden Milchfahrer übernehmen und die Milch aus den Kannen in den Tank saugen.

Der jetzt 74jährige Gustav Kollhörster hat ebenso wie sein 69jähriger Bruder Otto, der vor einigen Jahren wegen eines Beinbruchs aufhören mußte, schon seit frühester Jugend die Milch erst nach Gütersloh, dann nach Brockhagen und zuletzt für die Molkerei Bielefeld gefahren; der Vater der beiden Brüder hatte ebenfalls schon den Posten des Milchfahrers seit 1891 innegehabt. Gustav Beckmann hat vor sieben Jahren für den aus Altersgründen nicht mehr fahrenden August Heitmann-Schütter das Milchfahren übernommen.

Als gestern die beiden Milchfahrer, die schon zum morgendlichen Bild der Gemeinde gehörten, zum letzten Male mit Pferden und Wagen durch ihren Bezirk fuhren, wurden ihre Pferde bekränzt, und manches Gläschen wurde ihnen kredenzt, um den Abschied von der vertrauten Arbeit zu erleichtern. (Foto: Siebert)

Haller Kreisblatt vom Monat Juni 1967

Linnert Nr. 163
Erbpachtstätte der Kirche zu Brockhagen

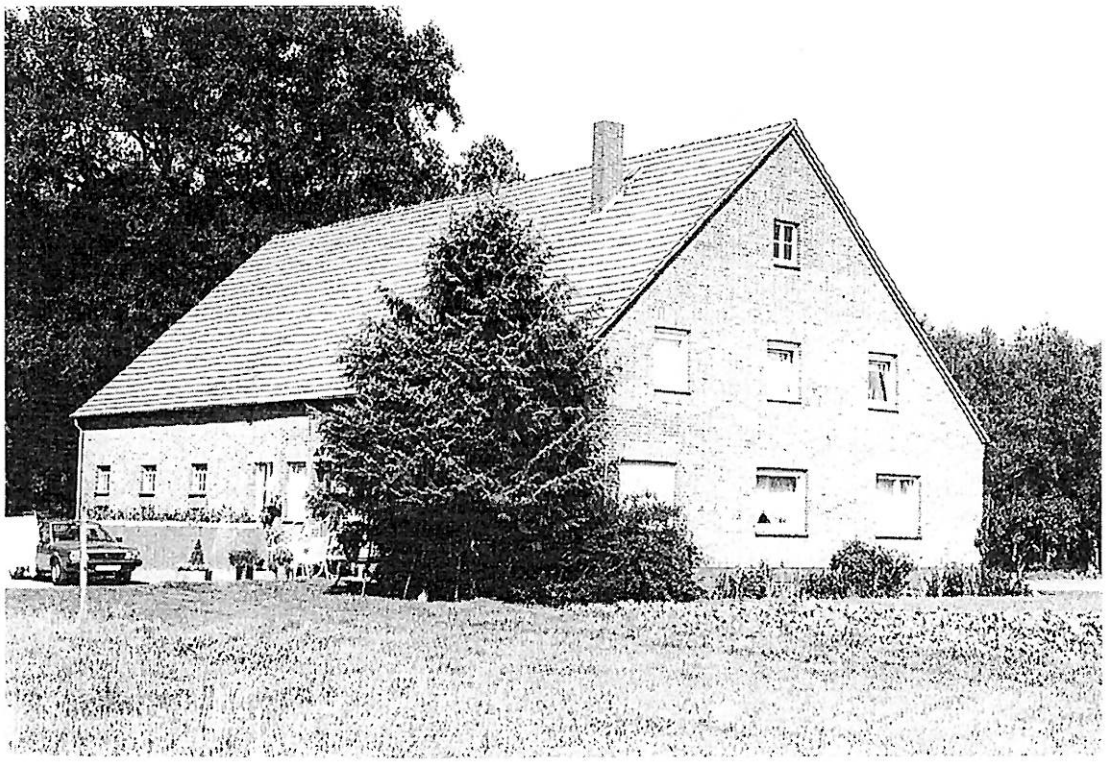

jetzt Hammer, Arnsbergstraße 13 Foto 1995/96

P 1741: **Paul Linnert** sind die Grundstücke lt. eines von der vormaligen Regierung zu Minden ausgestellten Meyerbriefs in eigenbehöriger Qualität von der Brockhäger Kirche verliehen.

P 1798: **Johann Christoph Linnert,** in erster Ehe mit **Anne Margarethe geb. Lünstroth** verheyrathet, besitzt die Stätte lt. aufgenommenen Zeugen-Beweises als Anerbe und, jüngster Sohn von **Jobst Henrich Linnert.**

N 1808: **Nr. 160 (muß Nr. 163 heißen) Erbpächter Joh. Henr. Linnert** soll 2 Ggr. für 1 Huhn bezahlen

P 1816: Bestehende Lasten und Einschränkungen des Eigenthums oder der Disposition der Erbpachtstätte
1. Für die Kirche zu Brockhagen **a)** das Obereigenthum und Heimfallsrecht **b)** 14 Rthlr jährliche Pacht **c)** 2 Rthlr Weinkauf bey Personen-Veränderungen auf der Stätte auf Grund des Erbmeyer-Briefes vom 12.5.1741 angemeldet am 23.12.1816

T 1825: Als Besitzer ist **Joh. Christoph „Kirchenkämper"** genannt, und die Länderein sind mit 12 Morgen angegeben.

P 1825: Das in der Grafschaft Ravensberg **sub Nr. 163** im Kirchspiel Brockhagen belegene vor 1808 eigenbehörige **Linnert'sche Colonat** hat folgende Zubehörungen:

1. Ein Wohnhaus in der Brand-Casse versichert zu	150 Rthlr
2. Hofplatz	½ Scheffels
3. Kamp beym Hause der sogenannte Vehrenbrincks Kamp von der Kirche in Brockhagen	13 ½ "

P 1850: **Peter Heinrich Haarkamp,** in erster Ehe und in Gütergemeinschaft lebend mit **Margarethe Sophie geb. Sauer,** hat die Stätte von der **Wwe.** des eingetragenen Vorbesitzers **Franz Heinrich Linnert, Johanne Franziska Charlotte geb. Lünstroth,** lt. Contracts gekauft.

P 1875: **Katharine Wilhelmine Haarkamp Nr. 163 zu Brockhagen**

1907: **Hermann Hammer zu Brockhagen Nr. 163** wird auf Grund der Auflassung Besitzer.

1919: **Wilhelm Hammer**

1941: **Eheleute Wilhelm Hammer und Frieda geb. Jürgensmann**

1964: **Dieter Hammer:** 1996

Schütter Nr. 164
Erbpachtstätte der Brockhäger Kirche,
auch Kirchenkämper genannt.

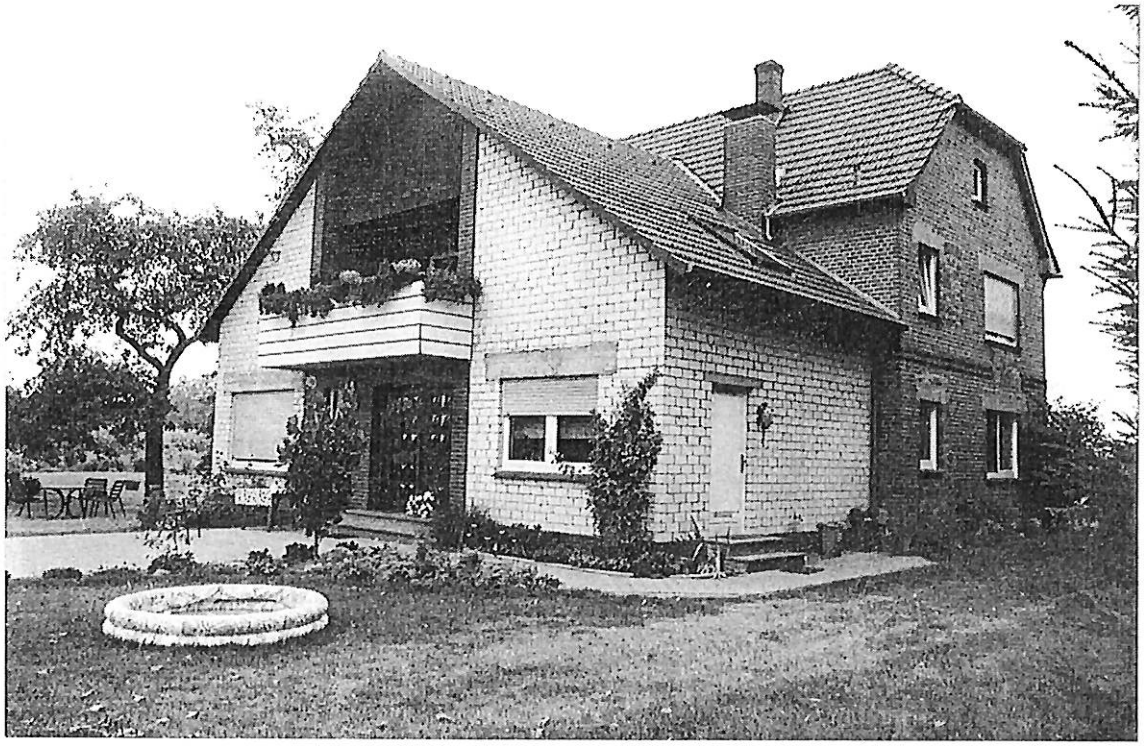

jetzt Lindert, Sandweg 11 Foto 1995/96

Der ehemalige Torbogenbalken des Hauses befindet sich jetzt über dem Tor der Scheune.
ANNO 1756 D 5 NOVEMBER HAT JOHAN HERMAN SCHUTTER UND
ANNA MARGRETAH ALTEN BOMERS DIESES HAUS
DURCH DIE HÜLFFE GOTTES BAUEN UND AUFRICHTEN LASSEN
HOFFE AUF DEN HERRN UND THUE GUTES BLEIBE IM LANDE UND NEHRE DICH REDLICH
37 PS. V. 3
HABE DEINE LUST AN DEM HERRN DER WIRD DIR GEBEN WAS DEIN HERTZ WÜNSCHET

L 1776: **Kirchenkämper (muß wohl Schütter sein)** erhält bei Teilung der Brockhäger Markenländereien: „Auf der Wahl Brincke" 2 Morgen.

P 1810: **Johann Hermann Schütter,** in erster Ehe verheyrathet mit **Margarethe Elsabein geb. Tiefenfemmer,** besitzt die Stätte als Anerbe lt. notariellen Stätte Abtretungs-Contracts.

P 1821: Die in der Grafschaft Ravensberg **sub Nr. 164** im Kirchspiel Brockhagen belegene **Schütter´sche Erbpacht** hat folgende Zubehörungen:

1. Ein Wohnhaus in der Brand-Casse versichert zu	150 Rthlr
2. Den sogenanndten Künsebecker Kamp. in den Stangen-Kämpen. Erbpacht von der Kirche zu Brockhagen (ist von der Kirche in Brockhagen lt. gerichtlichen confirmirten Contracts vom 21.4. und 3.5.1756 vererbpachtet)	6 Scheffels
3. Marken-Grund daneben	3 Scheffels

Bedingungen der Einschränkungen der Erbpachtstätte. Beständige Lasten und Abgaben und Einschränkungen des Eigenthums oder der Disposition. Für die Kirche zu Brockhagen:
a) Das Erbpachtseigenthum an den Grundstücken **b)** 4 Rthlr 12 Sgr jährlich Canon, welcher in Golde liquidirt ist. **c)** 1 Rthlr 12 Sgr Weinkauf in Courant bei Besitz-V eränderung auf der Stätte.
auf Grund des Erbpachts-Contracts vom 27.4.1736 eingetragen am 13.3.1821

P 1825: Als Besitzer ist **Joh. Hermann Schütter** bestätigt, und die Ländereien sind mit 8 Morgen angegeben.

P 1834: Der Besitzer **Johann Hermann Schütter** ist am 26.10. gestorben

P 1841: **Heinrich Adolph Schwake gt. Schütter,** verheirathet und in Gütergemeinschaft lebend mit **Marie Elisabeth geb. Schütter,** haben die Stätte von der Vorbesitzerin abgetreten erhalten.

P 1878: **Johann Heinrich Schwake** zu Brockhagen ist auf Grund der Auflassung als Besitzer eingetragen.

P 1898: Der am 14.1.1882 geborene **Heinrich Christoph Schwake, Sohn des Johann Hermann Schwake? und der Johanne Marie geb. Schwake? zu Brockhagen Nr. 164** (Sandforth), ist auf Grund des publicirten Testaments des **Heinrich Schwake von Nr. 164** Sandforth als Besitzer eingetragen.

1944: **Friedrich Lindert** * 1.9.1907 †19.2.1944 (in Italien gefallen)

1952: **Wwe. Johanne Wilhelmine Lindert**

1976: **Reinhard Lindert :** 1996

Schwake Nr. 165
Erbpachtstätte des Brockhäger Pastorats

jetzt Meise / Wortmann, Backsheide 22 Foto 1995/96

P 1783: **Anne Elisabeth Schwaaken geb. Tönsmann** (1825 als Wwe. genannt) hat mit ihrem Mann die Stätte gegründet und das Haus gebaut.

N 1818: **Henrich Adolph Schwaacke,** in erster Ehe verheyrathet mit **Anne Margarethe geb. Schebaum,** hat die Stätte von seiner Mutter und Vorbesitzerin **Anne Elisabeth Schwaacken** abgetreten erhalten lt. gerichtlicher Verhandlung. Solchemnach ist der Besitztitel für **Henrich Adolph Schwaacke** und dessen **Ehefrau geb. Schebaum** berichtigt ex Decreto von 18.3.1825.

P 1825: Die in der Grafschaft Ravensberg **sub Nr. 165** im Kirchspiel Brockhagen belegene **Schwaaken-Erbpächterei** hat folgende Zubehörungen:
1. Ein Wohnhaus in der Brand-Casse versichert zu 100 Rthlr
2. Hofplatz und Kamp beym Hause vormals Marken-Grund der Brockhäger Pfarre in der Becks-Haide Erbpacht 6 Scheffels 8 Becher (lt. authentischen und confirmirten Contracts vom 19.2.1783 von der Pfarre zu Brockhagen)
3. daselbst von demselben Marken-Grund Erbpacht 3 Scheffels 8 Becher (lt. authentischen und confirmierten Contracts vom 2.3.1790 in Erbpacht genommen)

Einschränkungen des Eigenthums wegen der Erbpacht -Stätte. Beständige Lasten und Abgaben oder der Disposition. Für die Pfarre in Brockhagen **a)** das Erbpachts-Obereigenthum von den Ländereyen. **b)** 6 Rthlr in Golde Erbpachts-Canon **c)** 5 Rthlr in Golde Weinkauf von jeder aufheyrathende Person. **c)** neun Handdienste gegen Vergütung von 2 Ggr 4 Pf für einen Mann und 2 Ggr für eine Frauens-Person.

P 1825: Als Besitzer ist **Henr. Adolph Schwacke** bestätigt, und die Ländereien sind mit 10 Morgen angegeben.

P 1833: **Der Maurermeister Heinrich Christoph Schütter** von Brockhagen hat die Stätte aus der wider den Vorbesitzer eingeleiteten Subhastation erstanden für 165 Rthlr Courant und ist titulus poßeßionis für ihn auf den Grund des Adjudications-Bescheids eingetragen, ex decreto de 6.11.1834 (Konkurs!)

P 1893: Die in westfälischer provinzieller Gütergemeinschaft lebenden Eheleute **Colon Hermann Breitpohl** und **Maria Catharine Charlotte geb. Schütter zu Nr. 165 Brockhagen** sind Besitzer der Stätte. **Die Ehefrau Breitpohl** auf Grund der Erbbescheinigung und der Auflassung vom 16.4.1896. Der Ehemann **Breitpohl** auf Grund ehelichen Güterrechts.

P 1934: **Eheleute Franz Oberfahrenhorst und Emma geb. Breitpohl**
1975: **Pauline Kastien geb. Oberfahrenhorst**
1996: **Meise / Wortmann**

Leimkuhl Nr. 166
Erbpachtstätte der Brockhäger Kirche

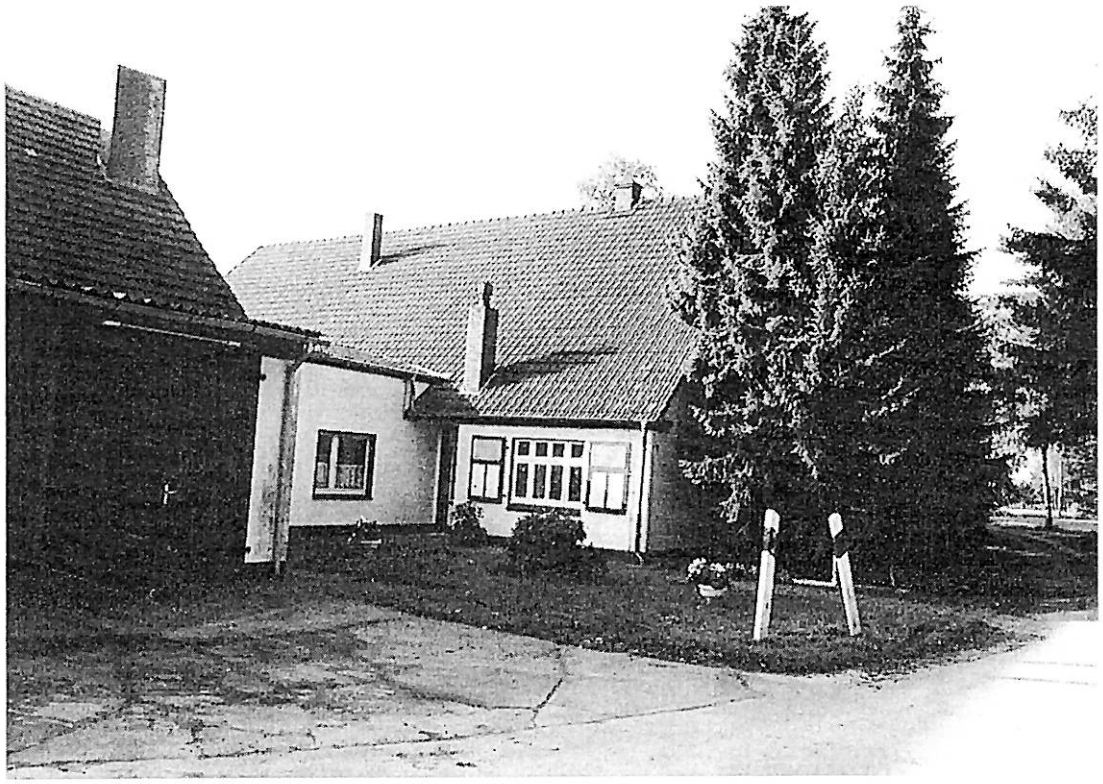

jetzt Lindert, Backsheide 18 Foto 1995/96

P 1825: Als Besitzerin ist **Anna Marie Leimkuhl** angegeben, und 8 Morgen Land gehören zu dieser Erbpachtstätte.

P 1827: **Henrich Christoph Großjohann**, verehelicht mit **Anna Ilsabein Leimkuhl,** hat von der Vorbesitzerin **Anna Maria Leimkuhl** die Stätte abgetreten erhalten.

P 1840: Folgende in der Catastral Gemeinde Brockhagen von Nr. 1 bis 9 aufgeführten Realitäten, welche die **Leimkühler Erbpächterei sub Nr. 166 zu Brockhagen** bilden
1. Ein Wohnhaus
Als weitere Realitäten werden 8 Flurstücke mit Namen, Lage, Nutzungsart und Größe aufgelistet.
Beständige Lasten und Einschränkungen des Eigenthums oder der Disposition. Für die Pfarre zu Brockhagen: **a)** Das Erbpachts-Obereigenthum an den Ländereyen. **b)** 5 Rthlr in Gold Erbpachts-Canon **c)** 5 Rthlr in Gold Weinkauf bei Besitzveränderung **d)** sechs Dienste jährlich gegen 3 Mgr 1 Pf Tagelohn und Kost. **e)** das Heimfallsrecht, wenn der Canon 3 Jahre rückständig bleibt.

P 1863: **Johann Wilhelm Großjohann, Erbpächter der Kirche Nr. 166 zu Brockhagen,** hat die Stätte von den Vorbesitzern **Heinrich Christoph Großjohann** und **Anna Ilsabein geb. Leimkühler** lt. Urkunde abgetreten erhalten.

P 1864: **Johann Wilhelm Großjohann** hat 4 Morgen Wiese mit der Bezeichnung „Zuschlag und kleine Loden" von der eingetragenen Vorbesitzerin, **Wwe. Henriette Charlotte Elmendorf geb. Grafe, nachherige Wwe. Biermann**, lt. Vertrages für 518 Rthlr 15 Sg gekauft.

P 1890: **Eheleute Joh. Friedrich Schulte und Joh. Luise geb. Maß verw. Großjohann** sind Besitzer der Stätte.

1941: **Heinrich Clemens Schulte und Ehefrau Friederich <u>Wilhelmine</u> geb. Hollied**

1957: **Clemens Schulte**

1996: **Edith Lindert geb. Soetebier.**

Bille Nr. 167
Erbpachtstätte

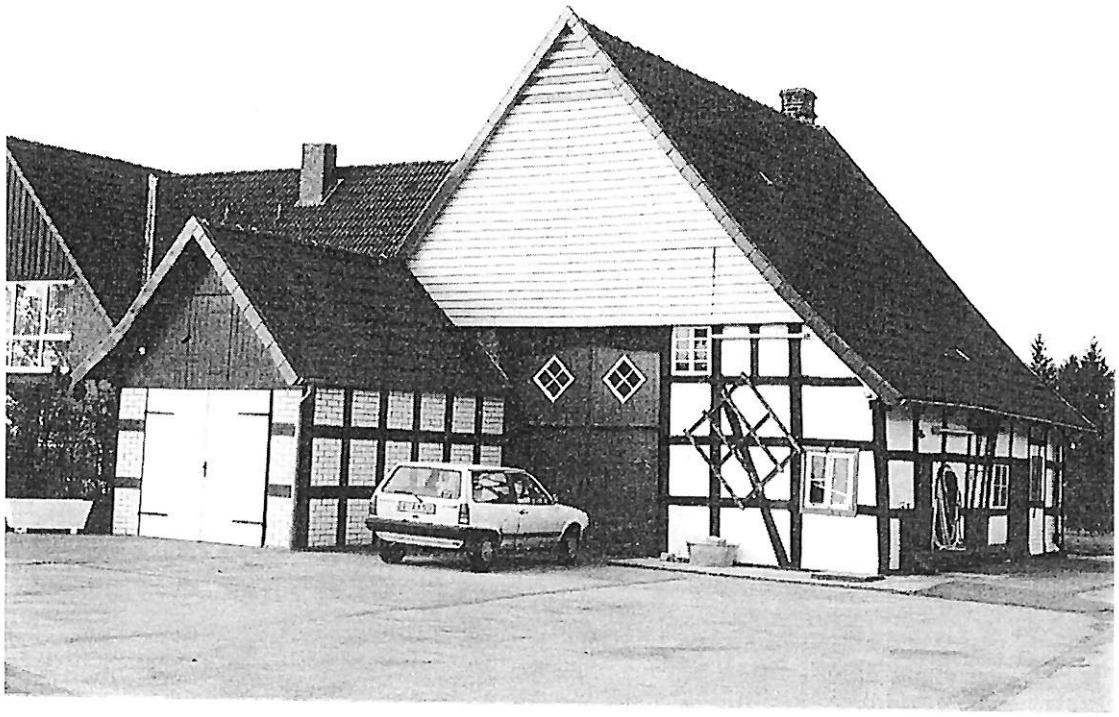

jetzt Heitmann, Zehntgarten 19 Foto 1995/96

Foto 1995/96

ANNO 1779 D. 6 OCTOBER HAT JOAHNN HERMAN BILLE UND
CHRISTINA LIESABETH LÜNSTROHTS DIESES HAUS DURCH HÜLE GOTTES BAUEN LASSEN
M.AHR. HÖCKER

P 1779-1790: **Herm Bille** hat die Stätte lt. Contracts vom 5.3.1779, 20.6.1780, 25.3.1790 und 6.4.1790 gegründet.

P 1819: **Herm Christian Nieweg,** in erster Ehe verheirathet mit **Wilhelmine geb. Harmsen,** hat von den **Eheleuten Ollerdissen** nachher besessene und deren minderjährigen Kindern nachgelassene Erbpächterey, bey der auf Antrag der **Ollerdissen´schen Vormundschaft** erfolgten Subhastation und Adjudications-Bescheids für das Mindestgebot von 420 Rthlr angekauft. (Konkurs!)

P 1821: Die in der Grafschaft Ravensberg **sub Nr. 167** im Kirchspiel Brockhagen auf der Wösten belegene **Billen modo Ollderdissen jetzt Niewegs Erbpächterey** hat folgende Zubehörungen:
1. Ein Wohnhaus in der Brand-Casse versichert zu 150 Rthlr
2. Fünf verschiedene Markentheile in der Wösten nämlich **a)** von der Schule zu Brockhagen 3 Spint. **b)** von der Küsterey daselbst 3 Spint. **c)** von dem Küster Petri daselbst 3 Spint **d)** von Colon Reckmann Nr. 100 daselbst 1½ Scheffels. **e)** von Fockelmann Nr. 124 daselbst 3 Spint. **f)** von Fockelmann Nr. 90 daselbst 100½□Ruthen zusammen circa 5 Scheffelsaat.
Beständige Lasten und Abgaben für die namentlich angegebene Erbpachtstätte Nr. 167 **a)** Das Erbpachtsobereigenthum an die resp. bezeichneten Plätze **b)** Erbpachtscanon von diesen Gründen, nemlich: 18 Ggr für die Schule in Brockhagen, 18 Ggr für die Küsterei daselbst, 18 Ggr für Petri daselbst, 1 Rthlr 12 Ggr für Reckmann Nr. 100, 18 Ggr für Fockelmann Nr. 124, 1 Rthlr für Fockemann Nr. 90, auf Grund der Erbpachtscontracte von 5.3.1779 und 25.3.1790.

P 1823: **Johann Christoph geb. Reelmann, nachher Erbpächter Kollhörster,** in zweyter Ehe verheyrathet mit **Marie Elisabeth geb. Henken,** hat die Stätte von den Vorbesitzern **Eheleuten Herrn Christian Nieweg und Catharine Wilhelmine geb. Hermsen** lt. gerichtlichen Contracts während seiner zweyten Ehe angekauft für 400 Rthlr Courant.

P 1824: **Tischler Arnold Heinrich Feldmann** hat die Stätte in öffentlicher Subhastation für 250 Rthlr Courant erstanden durch Adjudicatora de publicato zugeschlagen erhalten und die Berichtigung der Kaufgelder nachgewiesen.

T 1825: Als Besitzer ist **Arnold Heinrich Feldmann,** und die Ländereien sind mit 3 Morgen angegeben.

P 1852: **Heinrich Christoph Feldmann** hat die Besitzung von dem eingetragenen Vorbesitzer **Arnold Henrich Feldmann** lt. Urkund abgetreten erhalten, eingetragen vigore decreti d. 11.4.1863.

1888: **Eheleute Erbpächter Heinrich Christoph Feldmann und Franziska geb. Tönjes Nr. 167 zu Brockhagen**

1944: **Luise Goldbecker**

1970: **Theodor Heitmann:** 1996

Haus Consbruch, der Vogthof, Nr. 168
jetzt Böving Harsewinkeler Straße 46

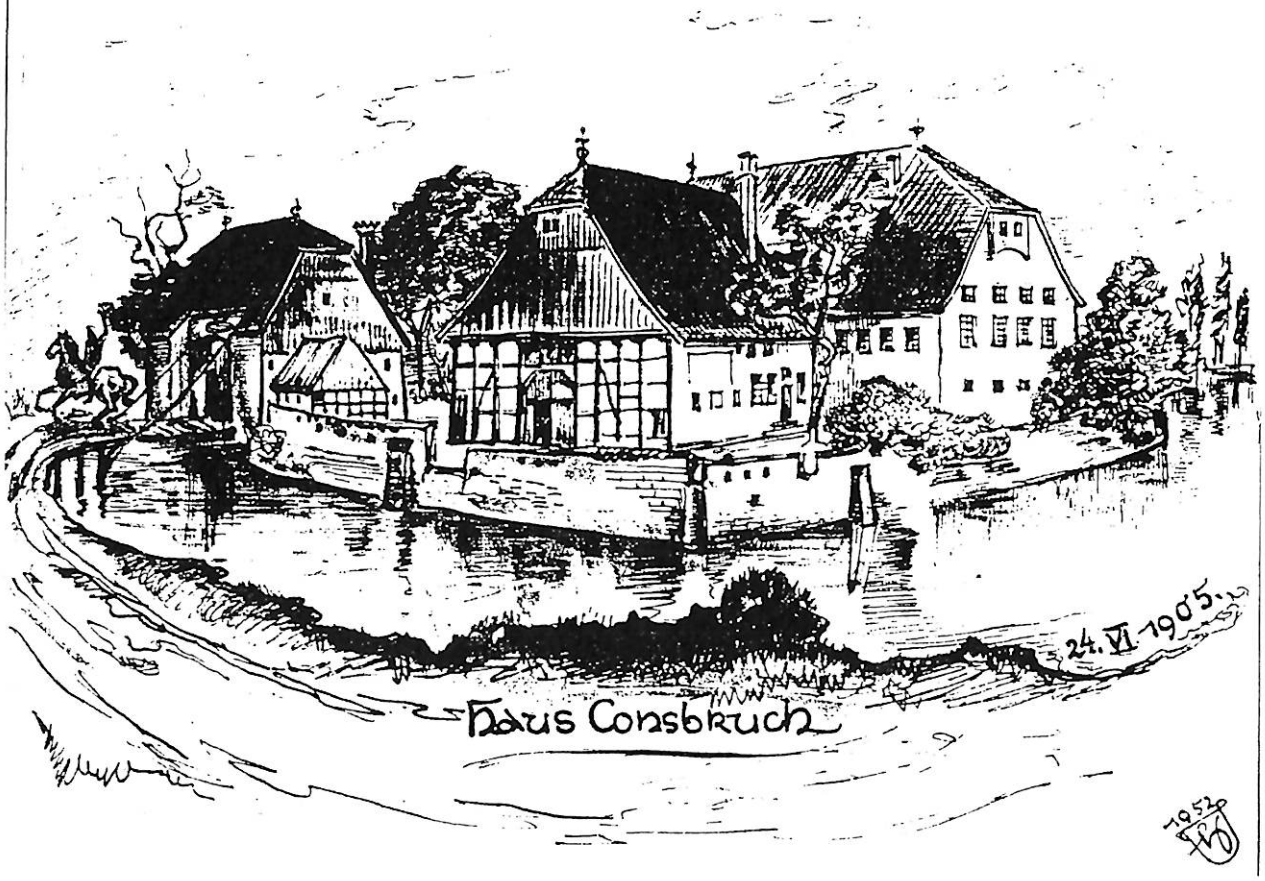

Haus Consbruch ca. 1880

O **Diese um 1880 entstandene Federzeichnung läßt den Hof Consbruch noch als kleine Wasserburg erkennen.** Das alte Wohnhaus war schon 100 Jahre früher, um 1785, abgebrannt. Das große Haus rechts im Hintergrund wurde von dem damaligen Besitzer, dem **Kanonikus Schrewe**, auf den Grundmauern des alten Wohnhauses wieder aufgebaut. Eine Inschrift über dem Tor des mittleren Anbaus deutete auf das Pfarrhaus von Brockhagen hin, das abgerissen und dessen gut erhaltener Torbogen hier wiederverwendet worden war. Irrtümlich wurde später daraus abgeleitet, es habe sich hier um das Brockhagener Pfarrhaus gehandelt. **Das Torhaus links an der Brücke stammte sicher noch aus Consbruch´scher Zeit.**

Jetzt steht von den alten Bauten nichts mehr. Das Torhaus wurde als letztes in den 60 er Jahren abgerissen und die Gräfte, der Wassergraben, 1893 zugeschüttet und in Garten und Wiese umgewandelt.

Die ursprüngliche besondere Bedeutung dieser kleinen Wasserburg lag in der Grenzlage zum Bistum Münster, weshalb der „Grenzvogt" auch hier Schutz finden mußte.

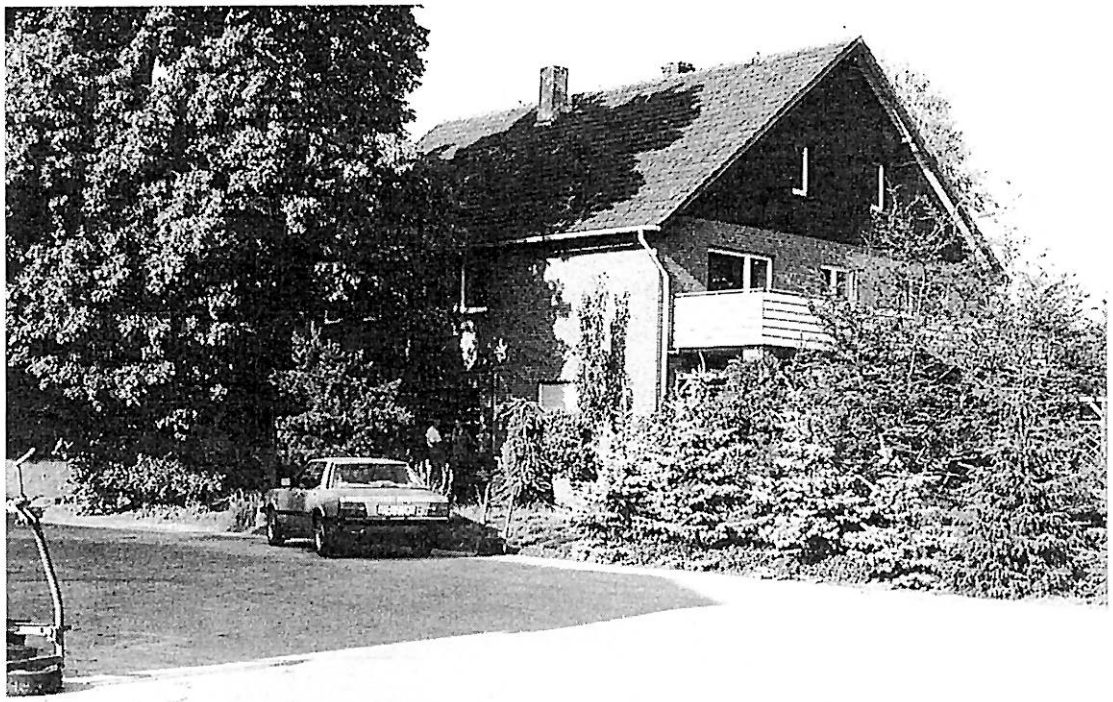

jetzt Böving, Harsewinkeler Straße 46 Foto 1995/96

Fritz Redemeier Maria Redemeier geb. Hartmann haben dies Haus mit Gottes Hülfe bauen und aufrichten lassen am 16. Mai 1896
Bete und Arbeite

O 1443: am 10. August dem Laurentiustag, belohnte der Landesherr **Herzog Gerhard II von Jülich**, er regierte von 1437 - 1475 und war zugleich **Graf von Ravensberg**, seinen Untertanen für die ihm geleisteten treuen Dienste auf besondere Weise und schenkte seinem **Offizialis Eberhardus (vermutlich * 1415 † 1485)** zu dessen bereits vorhandenem Besitz in Brockhagen weiteres Land und ernannte ihn zum Vogt.
Es sind von diesem **„Eberhardus“**, der auch **„Evert“** oder **„Everharten der Vogt“** genannt wird, weder der ursprüngliche Hausname und seine Herkunft noch die besonderen Verdienste bekannt, die den Herzog veranlaßten, ihn in so besonderer Weise auszuzeichnen. Vermutlich stammte Eberhard aus einer freien, also nicht eigenbehörigen Burgmannsfamilie, die auf der Ravensburg ihrem Landesherren diente. Ob seine Vorfahren, sicher ein altes freies Bauerngeschlecht, schon lange zuvor in dieser Gegend lebten oder - vielleicht aus dem Rheinland - zugewandert waren, ist nicht mehr nachzuweisen.

Daß er selbst hier aufgewachsen und bereits vor 1443 bereits ansässig war, einen Hof besaß und im Dienst des Herzoges stand, ist mit Sicherheit anzunehmen.
Vermutlich mit seiner Ernennung zum Vogt nahm Eberhard den Namen Consbruch an.
Ob er oder seine Vorfahren diesen Namen auch schon früher führten, wird in keiner bislang bekannten Urkunde erwähnt.
Eberhard war, schon vor 1443, Offizialis des Herzogs, ein vom Landesherrn berufener Verwaltungsbeamter. Mit der Ernennung zum Vogt (praefectus) wurde er Vorsteher eines Verwaltungsbezirkes, der Vogtei Brockhagen und damit zugleich Gerichtsvogt und Richter in seinem Herrschaftsbezirk.
Die Vogtei Brockhagen war die kleinste in Ravensberg, sie umfaßt nur das Kirchspiel und die Bauerschaft Brockhagen. Eberhard Consbruch war Vogt und Gutsbesitzer. Die wichtigste Wirtschaftsgrundlage zu seiner Zeit war die Landwirtschaft. Es lag also nahe, daß die Landesherren, die ja ihre Vasallen (Bediensteten) unterhalten mußten, diesen zur Sicherung des Unterhaltes Land überließen oder deren vorhandenen Landbesitz vergrößerten. Er hatte das Land, zu vollem Eigentum (proprietas) erhalten, im Gegensatz „zum Lehen gegeben" (beneficum), das nur verliehen war.
Das Gut war an sich „adelig und landtagsfähig"; auch wenn die besitzende Familie Consbruch nicht zum ritterbürtigen Adel gehörte, verlor das Gut diese Eigenschaft nicht. Es hatte stets, wie alle Rittergüter, die Gerichtsbarkeit vor dem Oberlandgericht. Die adeligen Vorrechte waren dinglicher, nicht persönlicher Art.
Der Grundbesitz des Eberhard Consbruch umfaßte einschließlich des auch 1443 zum „vollen Eigentum" geschenkten Burgmannsgutes Röttering etwa 600 Morgen Land.
Über das Gut Röttering und Röderingen, Rütgering oder Rüttering, im Urbar von 1556 Rutgerincksgut genannt, wird noch an anderer Stelle berichtet.
Auf Röttering stand kein Wohngebäude, es lag direkt an der Grenze zum Münsterland.
In dem Mündungswinkel bei der Vereinigung der vier Bachläufe östlich des jetzigen Hofes Consbruch hier in diesem niedrigen, feuchten und wiesenreichen Gebiet, lag sicher das Brook, das der Gemeinde den Namen gegeben hat und aus dem auch der Name Consbruch entstanden ist.

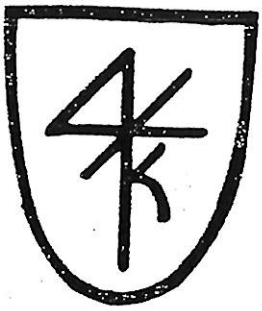

Diese Rune führten die Consbruchs, vermutlich schon von Eberhard an, als Hausmarke. Es soll sich dabei um die Ewa-Rune, vereinigt mit der gewendeten Pferd-Rune handeln; eine genaue Deutung steht aus.
Mit Hausmarke, auch Hofmarken oder Bauernzeichen genannt, kennzeichnete man schon im frühen Mittelalter das Eigentum an Grundbesitz, Vieh, Holz und Produkten. Sie vererbten sich als persönliches Zeichen genealogisch und wurden in bürgerlichen und bäuerlichen Kreisen im 14. und 15. Jahrhundert auch als Wappenbild geführt. Hausmarken finden sich an Türen, Giebeln und Windfahnen, aber auch auf Grabsteinen und Kirchenstühlen. Sie bestätigen ein bäuerliches Besitzbewußtsein und lassen den Hofnamen vorrangig werden.

Ein Stein mit der Consbruch'schen Hausmarke und den Jahreszahlen 1646-1921 steht im Park des Hiddenhauser Rittergutes, dem heutigen Stammsitz der Familie von Consbruch, die 1885 geadelt wurde (Hiddenhausen liegt bei Enger)

O 1485: **Hans Consbruch, * ca. 1463. † ca. 1510, Nachfolger von Eberhard, Vogt von Brockhagen von ca. 1485 - 1510. Hans Coensbroerk (Consbruch), 1480 urkundlich erwähnt, war Vogt und Gutsherr in Brockhagen.** Ob er tatsächlich ein Sohn Eberhards oder ein Bruder dessen Nachfolgers (?) war, ist aus den spärlichen Quellen nicht ersichtlich. Auch ist nicht nachgewiesen, was über ihn berichtet wird: Hans habe, zusammen mit dem Schuster Bendix Diekmann, die Lehre des Johann Hus im Westfalenland verbreitet. *Der tschechische Reformator Johann Hus, geboren um 1370, wurde wegen seiner ketzerischen Kirchenlehre auf dem Konzil zu Konstanz 1415 verurteilt und verbrannt - ein Schicksal, das dem deutschen Reformator Martin Luther hundert Jahre früher vermutlich nicht erspart geblieben wäre.* Hans Consbruch und Bendix Diekmann sollen sich 1490 wegen des Verdachtes der Ketzerei vor dem Erzbischof von Köln verantwortet haben. In Verbindung mit Hus findet sich Hans ' Name als „Coensbroerk" in alten Schriftstücken - aber schließlich wird der Name Consbruch ja auch heute noch oft unterschiedlich-falsch geschrieben.

O 1510: **Johann Consbruch * ca. 1485. † 1537, war bis zu seinem Tode 27 Jahre Vogt in Brockhagen.**
Als Sohn des Hans Consbruch, von dessen Frau wir nichts wissen, wurde Johann am Anfang des 16. Jahrhunderts Vogt und Gutsherr in Brockhagen. In seine Zeit fiel der Wechsel des Landesherren; von 1511 an gehörte die Grafschaft Ravensberg zum Herzogtum Kleve. Johann Consbruch, Zeitgenosse Luthers, erlebte 1532 die Reformation, die zunächst in den Bistümern Paderborn und Osnabrück, danach auch im Ravensberger Land die Mehrheit der Bevölkerung zum evangelischen Glauben

übertreten ließ. Die Besitzer von Freihöfen, wie die Consbruchs, seit 1443 „persönlich frei" und in ihrer konfessionellen Entscheidung ungebunden, schlossen sich der Reformation nicht an. Sie blieben dem katholischen Glaubensbekenntnis ihrer Vorfahren treu und wurden in Brockhagen von Bielefelder Franziskanerpatres seelsorgerisch betreut.
Diese Aussage steht allerdings im Gegensatz zu dem Bericht des Brockhäger Pastors Heinrich Heidsiek über den Streit der Familie Consbruch wegen der Erbbegräbnisse in der Brockhäger Kirche von 1723, in dem es heißt: „Als aber nachher nicht allein die Consbruchische Familie die evangelische Religion verließ, welcher sie sonst zugethan war, sondern auch Herr Gerhard Consbruch..." Nach dieser Aussage ist die Familie Consbruch wegen des Streits zum katholischen Glauben übergetreten.
Johann hinterließ, als er mit 52 Jahren starb, einen Sohn, Jobst (Jodokus), der damals vermutlich erst sieben Jahre als war. Johann's Witwe heiratete ein Jahr nach dem Tod ihres Mannes, 1538, seinen Nachfolger, den Vogteiverwalter Paul Ledebur (geboren vermutlich um 1515, gestorben 1574)

O 1535: **Paul Ledebur, Vogteiverwalter * ca. 1515, † 1574. Seine Amtszeit als Vogt endete mit seinem Tode.** Der Vater dieses - unehelich geborenen - Paul Ledebur, der Osnabrücker Domherr Heinrich Ledebur, stammt aus altritterlichem Geschlecht, das schon Generationen vor ihm die freiherrliche Bezeichnung führte und das mit Wigbert Ledebur dem Älteren, Ministeriale des Bischofs zu Osnabrück, bis in die Zeit um 1160 zurückreicht. Seine Vorfahren waren Knappen, Burgmannen, Ritter, Ministeriale und Landdroste in Minden-Ravensberg.
Paul Ledebur wird 1535 erstmals erwähnt: Er habe dem Fürstbischof von Münster die Befreiung der Stadt von den Wiedertäufern nach Wolbeck, wohin sich der Bischof Franz Friedrich v. Waldeck in Sicherheit gebracht hatte, als erster gemeldet.
Durch die Ehe der Consbruch-Witwe mit dem Vorgteiverwalter sollte dem noch minderjährigen Sohn **Jobst Consbruch** die Vogtei in Brockhagen erhalten bleiben. **Ledebur war Vogt, nicht aber Herr auf Consbruch und Röttering.** Jobst wurde dem Stiefvater bis zu dessen Tod 1574 als Gehilfe beigeordnet (adjungiert), bevor er selbst für 33 Jahre die Amtsgeschäfte des Vogtes wahrnahm.

A 1556: **Paul Ledebur, vogt im Broickhagen**, ist frei mit weib und kindern. Huis, hof, diech und garden in dem Kunssebroich van 5 scheppel roggen.
Sedig land: ein kamp, gnant das Velt, 2 molt roggen, die Hove 1 molt roggen, die Vurhove 2 scheppel roggen, die Braick 6 scheppel roggen, die Hameworde 1 scheppel roggen.
Mast: zu 12 schweinen eichenmast.
Wisch: die Hoeff 4 foder.
Unland: an busch, broich und unland, die Sule genant, bei seinem huis gelegen, 12 scheppel roggen, das Eschenholtz bei der Sule 6 scheppel roggen , noch zuischen dem Veldkamp busch und broich 3 scheppel roggen, der Hohekamp, der Walt gnant, mit ellernholtz und sonst bewachsen, 9 scheppel roggen.
Schulde: der vogt zeigt an, wie vur 100 jaren durch hochlobilicher gedechtnus hertzogen Gerhardten einem, genant Everhart der vogt, dieß gut one einige entgeltnus sein lebenlanck desselbigen zu gebruichen gnedglich vorgund, und haben des itzigen vogten vureltern, gleichergestalt noch er selbst, noch biß naher des vurg(eschreben) Kunßbroichs frei gebruicht; bit derhalben underthenigliche, das Mein Gnediger Her inen als Seiner Furstlichen Gnade alten armen dhiener darbei auch wolle lassen bleiben.

O 1574: **Jobst, (Jodokus) Consbruch * ca. 1530 † 1607, seine Amtszeit als Vogt war von 1574 - 1607.**
Wenngleich seine Abstammung umstritten ist, können zumindest das Hochzeits- und das Sterbejahr sowie die Amtszeit als Vogt dieses vierten Gutsherren auf Consbruch und Röttering als gesicherte Daten gelten. *Zu seiner Zeit setzte die Gegenreformation die katholische Lehre, vor allem in den benachbarten Bistümern Paderborn und Münster, wieder ein. Es war die Zeit der Hugenottenkriege; in England lebte Shakespeare, in Italien Galilei.* **Jobst Consbruch, der das Amt des Vogtes von Brockhagen als Nachfolger seines Stiefvaters, des Vogteiverwalters Paul Ledebur, von 1574 an bis zu seinem Tode selbständig ausübte, war Herr auf den beiden ererbten Gütern, wobei auf Consbruch vermutlich auch sein ältester Sohn Heinrich mit seiner Familie lebte.**
Jobst heiratete 1577 Margarete Kerkmann aus dem benachbarten Kirchdorf Halle in Westfalen. Margarete ist die erste namentlich bekannte Frau eines Consbruch.
Aus der Ehe von Jobst und Margarete gingen vier Kinder hervor:

1. **Ilsabetha Consbruch**, geboren 1578; sie heiratete den pfalzgräflich-Neuburgischen Haupt- und Gogerichtsassessor Franz Rohde aus Bielefeld, der 1631 starb.
2. **Heinrich Consbruch,** 1579 - 1630; er war Vogt zu Brockhagen und Gutsherr auf Consbruch und Röttering. Der letzte Consbruch dieser Linie starb 1787 in Brockhagen auf dem Hof Osterlohs Erbe
3. **Johannes Consbruch,** geboren 1585; er war Stadtsekretär in Warendorf, wo seine männlichen Nachkommen 1805 ausstarben.

4. **Theodor Consbruch,** 1587-1633; er wurde Vogt zu Enger und damit Ahnherr der Consbruch'schen Stammlinie Hiddenhausen.

Mit diesen Kindern und ihren Nachkommen aus dem Haus Consbruch in Brockhagen verzweigt sich das Geschlecht vom 16. Jahrhundert an über das Bistum Minden und die Grafschaft Ravensberg. Ein Teil der Familie ging ins benachbarte Münsterland, ein anderer in den Stuttgarter Raum.

O 1607: **Heinrich (Henricus) Consbruch, * 1579 † 1630, war nach Jobsts Tod als 28jähriger ältester Sohn bis 1630 Vogt zu Brockhagen. Heinrich erweiterte den Besitz und baute 1619 aus eigenen Mitteln eine Mühle, später „Dammanns Mühle" genannt, für deren Betrieb ein kleiner Mühlgraben angelegt wurde. Heinrich heiratete Elisabeth Ledebur,** Tochter des Amtmanns aus Lenzinghausen bei Enger, 15 Kilometer westlich von Herford. Sie hatten mit **Gerhard und Jobst Dietrich Consbruch in der VI Generation zwei Söhne.** Heinrich starb mit 51 Jahren in Brockhagen. Da sein Sohn Gerhard damals erst knapp 20 Jahre alt war, wurde wieder ein Vogteiverwalter eingesetzt; er hieß **Heinrich Ludwig.**

B 1618: **Jobst Konßbruch -** 4 Schilling
(eigentlich muß hier **Heinrich Consbruch** genannt werden, weil Jobst bereits 1607 verstorben war.)

O 1630: **Heinrich Ludwig versah das Amt des Vogtei-Verwalters fünf Jahre lang bis 1635.**

O 1630: **Jobst Dietrich Consbruch * 1613 † 1681. Die beiden Erbhöfe, Consbruch und Röttering, fielen beim Tod des Vaters dem jüngeren Sohn Jobst Dietrich zu.**
Im Ravensberger Land galt seit altersher das „Minoratsrecht", auch Junorat, Jüngstenrecht genannt, das den jüngsten Sohn bei der Erbfolge auf Bauerngütern bevorzugte.
Sein älterer Bruder **Gerhard * 1610 † 1674, wurde 1635 Vogt von Brockhagen und blieb es bis zu seinem Tode.** Er übernahm neben diesem Amt die Verwaltung des Ravensbergischen Gogerichts in Halle. Gerhard war also Vogt und Richter.
Er erhielt die vom **Vater Heinrich 1619** erbaute Mühle als Erbteil. Da dort aber keine Wohnung vorhanden war, **erwarb Gerhard den am Abrooksbach, zwischen Consbruch und Röttering gelegenen Hof Osterloh von der Erbin Grete Osterloh, die sich in das benachbarte Dorf Hesselteich verheiratete.**
Sein Sohn Johann Georg Consbruch zum Osterloh * 1649 † 1724 war von 1688 - 1692 letzter Vogt von Brockhagen. Er verarmte und verlor Osterloh. Im Jahr 1692 wurden die Vogteien Brockhagen und Brackwede zusammengelegt, die in Brockhagen aufgelöst.

Dies war die erste Eingemeindung von Brockhagen.

O 1681: **Johann Albert Consbruch, der jüngste Sohn von Jobst Dietrich, starb 1722 als königlich preußischer Rittmeister, Erbe und letzter Herr auf Consbruch und Röttering.** Er heiratete **Agnes Elisabeth Gronefeld** (gestorben 1720 aus Bielefeld, deren Vater, der Rittmeister Anton Gronefeld, Vogt zu Elmsloh und Neuenkirchen bei Melle und Amtrentmeister in Vörden war. Aus dieser Ehe gingen sieben Töchter hervor, die in Bielefeld und Brockhagen lebten.
Johann Albert führte ab 1692 einen Prozeß um die Abgabenfreiheit seiner beiden Güter. Dabei war der Nachweis zu erbringen, daß Herzog Gerhard II. von Jülich 250 Jahre zuvor, im Jahr 1443, dem Vogt Eberhardus, dem „viermaligen" Urgroßvater Johann Alberts, das Gut Röttering „zu vollem Eigentum und frei von allen Lasten geschenkt" und es ihm nicht nur als Lehen überlassen hatte. Dieser Prozeß endete mit der Entscheidung des Brandenburgischen Kurfürsten vom Oktober 1699, worin angeordnet wurde, beide Consbruch'schen Güter in ihrer bisherigen Freiheit und Immunität zu belassen.
Es ist eine besondere Tragik, daß **Johann Albert,** der sich so mutig und erfolgreich für die Rechte der Familie eingesetzt hatte, ohne männliche Nachkommen blieb. **Erbin war seine 1696 geborene Tochter Anna Maria Elisabeth Consbruch.**

Dieser im Urbar befindliche Schriftwechsel und die Bestätigung über die Abgabenfreiheit sind urkundlich erhalten geblieben:

A 1699: <Alß wegen dieses und folgenden Gutes Herr Johann Albert Conßbruch im Brockhagen als Besitzer derselben vor einigen Jahren fiscaliter belanget und actionieret, aber endlich der process allergnedigst aboliret, wie ab denen heute vidimierten zween copeien, so zur nachricht auf Begehren hiebei geleget, mit mehreren zu ersehen, so wirdt solches hier verlangtermaßen notiret. Bielefeld, den 9. januarii 1703. Alb(ert) Redeker, Ravenßbergischer Cammersecretarius.
Nota: der erste abolitionsschein ist von hochloblichem Ravenßbergischen Appellationsgericht den 20. novembris 1699 ertheilet, so dan von S(einer) Churf(ürstlichen) Durchl(aucht) zu Brandenb(urg),

Friederich dem dritten, den 15. maii 1700 unter dero hohen Hand und aufgedrücktem Gnadensiegel g(nädig)st confirmiret worden, alles mehreren Inhalt vorged(achter) beider vidimirten opeicen etc.>

diese Notiz steht im Original Blatt 195 am Rande.
Zwischen Blatt 195 und 196 liegen folgende Abschriften:
Von Gottes Gnaden Friederich der Dritte Marggraff zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Ertzcämmerer und Churfürst in Preußen, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stetin, Pommern, der Caßuben und Wenden auch in Schlesien zu Croßen Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürste zu Halberstadt, Minden und Camin, Graff zu Hohenzollern, der Marck und Ravenßberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Lauenburg etc thun Kund und fügen hiemit zu wißen jedermenniglichen sonderlich denen, so daran gelegen: ob zwar die in unserer Grafschafft Ravenßberg, im Kirchspell Brockhagen Ambts Sparenberg, gelegene beide Güter Rohtgering und Conßbruch von unserm Ravenßbergischen Fiscali in Anspruch genommen und die, umb solche zu vindiciren, angestelte action biß daher fortgesetzet worden, daß wir jedennoch aus bewegenden Ursachen und insonderheit zu Bezeugung unserer für den keyserlichen geheimen Secretario dem von Conßbruch habenden estime und Gnade den diesfals angestelten fiscalischen Process und Action inhalts des von uns an unser Ravenßbergisches Apellationsgerichte sub dato den 21. octobris jüngsthin immediate abgelaßenen gnädigsten rescripti gäntzlich aufgehoben und cassiren, sondern auch zu folge deßen vorgedachte beide Güter bei bißheriger Freiheit und immunitet ohne einige weiteren Anspruch vor jetzige so woll als künftige Zeiten allerdings gelaßen wißen wollen. Zu welchem Ende wir dann auch unseren Landdrosten, Drosten und Beambten unserer Grafschafft Ravenßberg, wie auch Haupt- Goh- und anderen Gerichten in Gnaden anbefehlen, sich darnach gehorsamst zu achten, obbenante combinirte Conßbruchische Güter Rhötgering und Conßbruch bei ihrer freiheit und immunitet allemahl gebührend zu schützen und nicht zu verstatten, daß sie und deren jetzige und künftige possessores von jemandt darunter angefochten und beeinträchtiget werden. Zu Uhrkund undt mehrer Versicherung deßen haben wir diese unsere Begnadigung also ausfertigen und mit unserem Ravenßbergischen Appellationsgerichts-Insiegel bekräfftigen laßen. So geschehen Cöllen an der Spree den 20.-novembr(is) 1699.
An statt und von wegen höchgedachter S(einer) Churfürstlichen Duchl(aucht).

L. S. Georg von Berchem
E. F. Hartmann

Nachdem Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg, Unseren Gnädigsten Herrn, Johan Albert Conßbruch unterthenigst ersuchet, Sie wolten ihm die unterem dato Cöllen den 21. Octobr. 1699 aus dero Ravenßbergischem Appelationsgericht albereit gnedigst ertheilte Abolition der wegen seiner combinirten Höfe Röhtgering und Conßbruch angestelten fiscalischen Processe und actionum unter dero hohen Handt und Gnadensiegel mittheilen, undt dann Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit deßelben petito gnedigst deferirt haben, alß confirmiren und bestetigen Sie hiemit obermelten Abolitionsschein bester und bestendigster maßen undt befehlen dero Ravenßbergischen Landdrosten, Drosten und Beambten, wie auch Haubt- und Gohgerichten nochmahlen gnedigst, sich darnach gehorsamst zu achten und vorgemeldete beide Güter bei ihrer bißherigen Freiheit und immunitet ohne einigen weiteren Anspruch bestendig zu laßen und zu schützen, auch nicht zu gestatten, daß sie und deren itzige possessores von niemanden darunter angefochten und beeinträchtiget werden. Uhrkundlich unter höchstgedachter Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Subscription undt aufgedrucktem Gnadensiegel. Cöllen den 15. maii 1700
Friederich.
L. S. P. v. Fuchß
Confirm(atio) pro Conßbruch über einige Güter.
Alß H. Johan Albert Conßbruch ausm Brockhagen von vorstehenden zween copeien an der Ravenßbergischen Cammer die Originalia produciret, damit in dem alten vorhandenen Lagerbuche notiret und dieße copiae beigeleget werden mögen, so habe auf beschehenes Ansuchen solche hiemit vidimiren wollen. Bielefeld, den 9. Januar 1703.

Alb(ert) Redeker
Ravenßb(ergischer) Secret(arius)

O 1722: **Anna Maria Elisabeth Consbruch * 1696 wurde Erbin und heiratete 1716 Albrecht Philipp Besserer (* 1698 † 1766) Durch die Heirat kamen die Höfe Consbruch und Röttering in andere Hände. Damit ging der eigentliche alte Stammsitz der Familie Consbruch nach fast 300 Jahren für immer verloren.** Aus dieser Ehe stammten vier Söhne, die später alle Soldaten der Königlich preußischen Armee wurden.

Q 1723: **Der Brockhäger Pastor Reinhart Heinrich Heidsiek, von 1722- 1764 im Amt, berichtet von einem Streit mit der Familie Consbruch,** er schreibt unter der Überschrift „Kirchensachen":
Nachricht von der zwar praetendirlen (beanspruchten), aber durch Urteil und Recht aberkannten Consbruchischen Erbbegräbnis in der Kirche „zum" Bockhagen.
Es ist bekannt, daß das Kirchspiel Brockhagen in vorigen Zeiten seine eigenen Vögte gehabt hat, unter welchen **Herr Georg Consbruch (* 1649 † 1724)** der letzte gewesen ist. Wenn nun solche Dignitität (Ehrenstelle) zuweilen auf die Besitzer des Gutes gefallen sind, so haben diese sich nach und nach einige ihnen nicht gebührende Freiheiten ratione (bezüglich) ihrer Begräbnisse angemaßt, indem sie ihre Leichen in die hiesige Kirche de facto (eigenmächtig) beerdigen und die Grabstelle mit Leichensteinen belegen lassen, ohne daß sie der Kirche im geringsten etwas dafür vergütet haben, welches dann die Gemeinde wohl nicht ohne contradiction (Widerspruch) hat geschehen lassen müssen.
Als aber nachher nicht allein die Consbruchische Familie die evangelische Religion verließ, welcher sie sonst zugetan war, sondern auch **Herr Gerhard Consbruch (* 1610 † 1674) ein Sohn von Consbruch Vogt „im" Brockhagen wurde, welcher das Erbe Osterloh an sich gebracht und darauf gewohnt hat,** nicht nur er allein, sondern auch die Besitzer des Gutes Consbruch fortfahren, ihre Toten in die hiesige Kirche ohne irgendwelche Recognition (Anerkennung) beisetzen lassen, hat sich der damalige **Pastor „im" Brockhagen, Herr Johann Hermann Vahrenholtz (1668 - 1685)** nebst der Gemeinde, da Consbruch ein Erbbegräbnis praetendiren (beanspruchen) wollte, solchem Begehren widersetzt. Es ist aber diese Sache nicht zum Schluß gekommen, sondern immer bei dem Widerspruch geblieben, bis endlich **Johann Albert Consbruch** seine Mutter in die Kirche hat beisetzen lassen wollen. **Der Pastor Henricus (Heinrich) Heidsiek (1685 - 1722)** hat es bei dem Consistorium zu Bielefeld erreicht, daß er sich schriftlich verpflichten müssen, nicht nur für seine Mutter sondern auch für seinen schon vorher beerdigten **Vater Jobst Dietrich Consbruch (* 1613 † 1681)** der Kirche dies zu vergüten. Wie er auch nachher a.o. 1718, als er seine Tochter **Anna Christine** in der Kirche beerdigen ließ, hat er sich eigenhändig verpflichtet, der Kirche Satisfaction (Bezahlung) dafür zu geben.
Nicht lange danach starb seine Frau und bald darauf sein Sohn. Da man nicht nur für diese, sondern auch für die vorher schon eingesargten „Cörper" Anforderungen stellte, und als man sie nicht erhielt, wurde ihm von dem provisoribus (Kirchenverwalter) die weitere Beerdigung der noch über der Erde stehenden „Cörper" in der Kirche verweigert.
Da er dann selbst die Sache ans Amt zu Bielefeld gelangen ließ, und als er dort nichts erhielt, wandte er sich an die Mindische Regierung und von da nach Berlin. Dort wurde ihm seine Sache nicht nur abgeschlagen, sondern die weitere Appelation (Berufung auf ein höheres Gericht), untersagt. Es wurde die Mindische Regierung angewiesen, ihn zur Zahlung durch Execution (Vollstreckung des Urteils) anzuhalten, worauf er am 22. September 1721 einen Abschlag von 27 Rthlr dem Amtsrat bezahlt hat.
Als er nun bald darauf (1722) selbst mit dem Tode abging, hat zuvor sein Successor (Nachfolger) Herr **Beßerer zu Consbruch** die Zahlung von rechtswegen allen, weil er von dem Amte zu Bielefeld angewiesen wurde, mit dem provisoribus (Kirchenverwalter) verglichen und im März 1723 33 Rthlr richtig abgetragen und eine Quittung erhalten.
N.B. Die Original-Akten hat der Kirchen-Provisor zu sich genommen. Sie sind aber nachher in dem Wehdums (Pfarrhause) verwahrlich beigelegt worden, wo auch die „Copie" von diesen Akten zu finden ist.

Brockhagen den 17 April 1723
R. Heidsiek Pastor

K 1749: **„Nahmen der Untertanen" Beßerer zum Consbruch,** muß für Markengeld : 8 Gr 8 Pf geben.

O 1766: Als **Albrecht Philipp Besserer** in diesem Jahr verstarb, erbte der 1744 geborene älteste Sohn **Johann Friedrich nur noch den Hof Consbruch, das Gut Röttering war schon 1745 verloren gegangen.**

L 1776: Bei Teilung der Brockhäger Markenländereien erhält der **Herr Canonicus Schrewe** für:
Hude Plaggen und Pflantzung

„Auf dem Consbruche"	: 7 Morgen	131 Ruthen	56 Fuß
„Der Haberheide"	: 14 Morgen	95 Ruthen	- Fuß
„Dieckhägerheide"	: 44 Morgen	57 Ruthen	- Fuß
Summa	: 66 Morgen	103 Ruthen	56 Fuß

O 1784: **Christian Friedrich Schrewe, * 1744, Kanoniker des St Martmistiftes zu Minden, war Besitzer des Gutes und bewohnte es auch.**
(lt. Teilungsurkunde der Markenländereien wird Schrewe schon 8 Jahre früher als Besitzer genannt?)

O 1801: **Der Major Sigesmund Wilhelm von der Goltz** erwarb den Hof, der einen Wert von 14.000 Rthlr hatte. Sein Sohn Carl, Regierungsbaurat in Herford, schrieb um 1848 „Westfälische Idyllen" und Erinnerungen an seine Jugend in Brockhagen, auf dem Gute Consbruche. Hier sein Bericht:

Erinnerungen aus dem Leben auf dem Hause Consbruch in der Grafschaft Ravensberg zur Zeit der Fremdherrschaft 1807 - 1813.
Mitgeteilt von Karl Frhr. v. d. Goltz in Kassel.
Nach dem Tilsiter Frieden zog sich mein Vater als Major der aufgelösten preußischen Armee mit Frau und Kindern nach seinem Gute Haus Consbruch bei Brockhagen zurück, um dasselbe selbst zu bewirtschaften und eine vielleicht später eintretende Zeit zur Wiederanstellung abzuwarten. Er hatte es vor mehreren Jahren in einer öffentlichen Versteigerung erstanden, die von den Erben Schrewes angestellt worden.

Der frühere Besitzer Schrewe hatte sich das Leben genommen und war auf eine seltsame Art dahin gekommen, wie ich Ihnen jetzt erzählen werde: Die Mutter desselben hatte sich von ihm auf dem Totenbette versprechen lassen, nicht eher zu heiraten, als bis seine Schwestern versorgt sein würden. Es dauerte aber lange, bis diese an den Mann kamen, und als dies erreicht, fragte Schrewe bei seiner vor Jahren in Berlin zurückgelassenen Braut an, aber siehe, sie hatte sich inzwischen verheiratet! Als nun auch anderweitige Anträge fehlschlugen, wurde er schwermütig und verfiel auf verschiedene gewaltsame Mittel, sich das Leben zu nehmen, die aber, ungeschickt ausgeführt, nicht ihr Ziel erreichten, bis eine Gewehrkugel seinem Leben ein Ende machte; er wurde auf dem Kirchhof in seiner Grabstelle beigesetzt, aber die Bauern hielten Rat und beschlossen, den Selbstmörder nicht unter ihren Angehörigen zu dulden, gruben den Sarg über Nacht aus, und stellten ihn vor die Kirchtür. Da blieb nur übrig, den Ruhelosen am Rande des Kirchhofs einzuscharren: unter den Brockhägern hieß es noch lange, „der Geist des alten Schrewe gehe um", und getrauten sich unsere Mägde nur paarweise, abends über den Hof zu gehen. Wir sind nie von ihm beunruhigt, wohl aber machte sich mal der Vater den Scherz, die arglos im Gespräch daherschreitenden Kirchgängerinnen im Fichtenwalde dadurch zu erschrecken, daß er im weißen Schlafrock plötzlich seitwärts hervorsprang und sie, den alten Schrewe wähnend, mit lautem Angstruf das Weite suchten.

Mein Vater war sehr darüber aus, die Holzungen und Wiesen zu kultivieren und ertragfähiger zu machen; wir Kinder hatten bei mäßigem Unterricht Zeit genug, den beschränkten Umgang und die Einförmigkeit der Gegend durch Lektüre zu ersetzen, wozu die Leihbibliothek im nahen Städtchen Halle allwöchentlich einen hochgeschnallten Riemen mit Lafontaines, Romanen, Reisebeschreibungen ec. spendete. Die Ankunft des Boten war ein Fest, jeder entnahm sich einen Band und eilte damit zu seiner Laube, wenn die Jahreszeit dazu geeignet war.

Jeder hatte sich eine solche an irgend einer passend scheinenden Stelle des Gutes mit verschiedener Aussicht ersehen und durch Bank traulich und behaglich gemacht. Im Herbst, kam dann der Krammetsvögel-Dohnenstrich in den Wallhecken, wobei uns jedoch zuweilen die Bauernjungen zuvorkamen und uns die Freude verdarben. So verging die Zeit; da wurde uns der Besuch eines früheren Kameraden meines Vaters des Hauptmanns von den Brinken, welcher, mittellos außerstande, seine Heimat Kurland zu erreichen, unaufhörlich bemüht war, in irgend einem Rheinbundstaat als Offizier wieder eintreten zu können. Er sendete zu diesem Ende Briefe, wohin Aussicht dazu erschien, und unterrichtete meine älteren Geschwister in der ihm geläufigen französischen Sprache. Da geschah es, daß der Kaiser Franz I. in einer Zeitung alle disponiblen Offiziere zum Diensteintritt in sein Heer einladete: von den Brinken war einer von denen, welche sich meldeten, inzwischen war aber der Krieg mit Frankreich zum Ausbruch gekommen, der Brief wurde geöffnet, bevor er die Landesgrenze passiert und an die hohe Polizei abgeliefert, welche, Verräterei daraus entnehmend, seine Arretierung befahl. Es war gerade im Dorfe Brockhagen der Geburtstag des neuen Königs Jerome gefeiert, unser Knecht hatte, vielleicht vom Schnaps etwas inspiriert, über den Namenszug H.R. mit der Auslegung „Hans Narr" gewitzelt, auch wohl das verbotene Lied „Es kann ja nicht immer so bleiben" gesungen und war dann heimgegangen. Welcher Schrecken, als er durch heftiges Läuten an der Torhauspforte in der Nacht aus dem Schlaf gestört, einem Pikett Gendarmen öffnen mußte. Aber er beruhigte sich bald, als der Rittmeister de la Gree unsern Hauptmann verhaftete und mit sich fortnahm. Derselbe war anfangs darüber erstaunt, wessen man ihn beschuldigen könne. Man ließ ihn Erschießung befürchten und lieferte ihn in das Staatsgefängnis zu Kassel ab. Hier in dem sogenannten Kastell saß erlange ohne Verhör. Da ereignete es sich, daß der Schließer einen Bettelknaben in seiner Zelle zurückließ, der ihn (von den Brinken) bat, Jäckchen zu lüften; darunter erblickte er ein Billett von unbekannter Freundes oder Gönnerhand (vielleicht eines Freimaurerbruders), welcher ihm den Rat gab, allen Ernstes auf -Verhör in deutscher Sprache zu bringen, weil er sonst nach Mainz transportiert, wohl nie entlassen würde. Dies gelang ihm, seine Unschuld ergab sich und er erhielt seine Freiheit, aber zugleich die Weisung, sofort nach kurzem Besuch bei uns behufs Ordnen seiner Effekten die Grenze mit Preußen zu überschreiten. Einmal schrieb er von dort, dann hörten wir nie wieder von ihm.

Der Gendarm von damals und jetzt war sehr verschieden gestellt; der französische oder westfälische hatte Offiziersrang und im Auftrage der höheren Polizei Befugnis, selbst Generäle zu arretieren. Sein äußeres Erscheinen war sowohl in Bekleidung als in den Waffen demgemäß ausgestattet und konnte es nicht fehlen, daß diese Leute ihres Ansehens beim Publikum wohl bewußt wurden. In Brockhagen war eine Brigade von 4 Mann stationiert. Es war der Vorsicht gemäß, zumal für einen ehemaligen preußischen Offizier, so weit tunlich, diese Leute zu Freunden zu haben. So beglückten uns dann die 4 Gendarmen mit ihren Weibsleuten manchen Sonntag nachmittag und noch erinnere ich mich der ordinären Manier der letzteren: beim Niedersitzen ihr leichtes Oberkleid aufzunehmen, um es vor Zerknittern zu schonen.

Auch an einem Wochentag sprach ein unverheirateter Gendarm namens Hefeld bei uns vor, er wollte aber nur zu unserer Kuhstallmagd Luise. Mein Vater trat ihm in den Weg und fragte nach seinem Begehren. Hefeld wurde verlegen und stotterte heraus, „er habe neulich bemerkt, wie viele Kupferstiche wir besäßen und da er davon ein großer Liebhaber, so bitte er den Vater, sie ihm jetzt näher zu zeigen. Dieser, die eigentliche Absicht des Hefeld erratend, ließ sich nicht vergebens ersuchen und zeigte ihm, von Wand zu Wand schreitend, die Bilder; dann aber entließ er ihn vom Hofe!

Der Vorzug der damaligen Gendarmen war ihre unermüdliche Tätigkeit und Spürkunst; uns wurde davon ein Beispiel gegeben. In damaliger Zeit trieben sich häufig auf dem Lande Musikbanden umher, worunter gewöhnlich einige Zigeuner. Mein Vater liebte dergleichen nicht, und als er eines Tages eine solche Bande vom Hofe gehen hieß, äußerte einer, sie würden wieder kommen, ihm den roten Hahn aufs Dach zu setzen! Bei der nächsten Gendarmvisite kam die Rede auf diesen Vorfall. Der Brigadier ließ sich eine ungefähre Beschreibung der Kerle machen, und zu unserem Erstaunen kam nach etwa 14 Tagen der Gendarm mit einem Teil der Bande auf unseren Hof und fragte meinen Vater, welche Art Bestrafung er für die ausgestoßene Drohung verlange? Dieser aber vergab ihnen gern und sie wurden in Freiheit gesetzt.

Ganz besonders waren die Gendarmen angewiesen, auf die konstriptionspflichtigen jungen Leute, welche sich versteckt hielten und gelegentlich flüchten wollten, zu fahnden, es glückte ihnen meistens, ihrer habhaft zu werden; ach, es war ja nicht viel anders, als wenn sie zur Schlachtbank geführt werden sollten, denn wie selten kehrte einer aus Spanien, Portugal, und später aus den russischen Eisgefilden zurück, sie mußten für eine fremde Sache ihr junges Leben lassen, während der Franzose doch noch an der Ehrfurcht vor seinem großen Kaiser und in dem gloire francaise einen Sporn hatte, all die Mühseligkeiten und Entbehrungen auszustehen und in die Reihen der Feinde Sieg und Vernichtung zu tragen. In der Erinnerung sehe ich noch mehrere der schön gewachsenen und blühend aussehenden jungen Bauernsöhne in westfälische Gardisten eingekleidet; wie stattlich nahmen sie sich aus in der weißen knappen Uniform mit roten, grünen oder blauen Kragen! Von ihnen ist keiner heimgekehrt. Was Wunder, daß so manche junge Männer sich die Zähne ausbrachen, ja blenden ließen; wir hatten einen wohlhabenden Bauernsohn als Knecht, dem die Finger der Rechten Hand steif und starr; er hatte sich dieselbe in kochend heißes Wasser gesteckt, um nun nicht dienen zu brauchen.

Die Gendarmerie war ein besonders gegliedertes Korps. Die Verwaltung des Kantons hatte der Maire, des Arrondissements der Unterpräfekt, des Departements der Oberpräfekt, und diese Behörden waren Organe einer despotischen Regierung, welche es sich bewußt war, daß sie den Unwillen der ehrenhaft Gesinnten nur durch Strenge niederhalten konnten, und die Bedürfnisse des übrigen Hofes in Kassel und der Armee pünktlich Rechnung tragen mußten. Dazu kam, daß wenigstens die Maires ein geringes Gehalt erhielten, gleichsam zu ihrem anständigen Auskommen auf Erpressung angewiesen waren, was sie durch tyrannische Befehle, gegen welche ein Appellation erfahrungsmäßig vergeblich, von Zeit zu Zeit zu verstehen gaben. So dekretierte uns unser Maire das Niederlegen unserer Buchenallee an der Landstraße, im kräftigsten Wachstum -, weil die Straße alsdann 1 Fuß breiter werden würde. Wenn in dreimal 24 Stunden nicht Folge gegeben, so sollten die Bäume zum Besten der Kommune gefällt und versteigert werden- Wir mußten die Axt an die schönen Bäume legen, und trauernd senkten sie ihre laubreichen Kronen ohne jeglichen Nutzen für die Passage. - Es gab freilich unter diesen Beamten ehrenwerte Ausnahmen, namentlich genossen in unserer Gegend die Herren von der Decken und von Romberg für ihre humane Amtsführung die allgemeine Liebe und Hochachtung.-

Die Steuern waren zurzeit längst nicht so hoch, als gegenwärtig, aber die Neuheit ließ sie um so drückender erscheinen. Es gab da eine freiwillige Anleihe, in der Tat eine gezwungene, wozu die Gutsbesitzer eingeschätzt wurden, welche nie getilgt worden ist.-

Der ehemalige Handelskommis Jerome, der ohne das mindeste persönliche Verdienst, nur aus verwandtschaftlichen Rücksichten zum König ernannt wurde, kostete in Kassel diese bevorzugte Stellung bis auf die Neige aus und stärkte seine vergeudeten Kräfte in Bädern mit rotem Wein, welchen demnächst seine Hofschranzen in den Handel brachten, so daß niemand ferner diese Sorte

trinken mochte. Bereits erschien ein Dekret, wonach in 13 Jahren das Französische zur Amtssprache gemacht werden sollte, die Beamten, welche ihrer noch nicht mächtig, gingen daher wieder zum Lehrer, und wäre es dazu gekommen, so wären wir hier jetzt ungefähr so weit wie die Deutschen im Elsaß. Die unliebsam gewordene Universität Halle war aufgehoben, die Gymnasien in den Bezirksstädten fristeten ihr durch keine Anregung von oben ermuntertes Dasein, Philosophie, Theologie, Kunst, Gewerbe und Freihander lag darnieder, jedes unvorsichtige gesprochene Wort konnte die strengste Ahndung zur Folge haben, man unterhielt sich damals am harmlosesten über gut und schlecht Wetter, Getreide- und Kartoffelpreise, man ging zwar Sonntags zur Kirche, aber der Gesang war kläglich, ein Bauernjunge plärrte neben dem Altar eine lange Litanei, während der Lehrer im Chor auf und ab ging, aber bei jedem Luftzug einer sich öffnenden Tür sein schmales schwarzes Mäntelchen (hinter dem Rockkragen eingehakt) sich lächerlich aufblähte, wenn er es nicht vorsichtig mit dem Ellenbogen festhielt. Ebenso war der Ortspfarrer kostümiert und nur durch das weißgestreifte Bäf ausgezeichnet. Derselbe hielt nach beendigtem Kirchengesang gewöhnlich eine lange Moralpredigt. Wenn er aber am Schlusse die neuesten Siegesnachrichten nicht mit gehöriger Emphase segnete, so berichtete der Brigadier der Gendarmerie darüber an seine vorgesetzte Behörde, worauf an den Pfarrer die jedenfalls entsprechende Rüge erfolgte.

Der Geistliche, solcherweise von der Regierung niedergehalten, fand auch seitens der Gemeinde kein freundliches Entgegenkommen, wurde mürrisch und beschränkte sich auf sein Amt, wobei er ein strenges Sparsystem in seinem Haushalt einführte. Der Genuß des kolonialen Kaffees und Zuckers, wovon damals das Pfund den enormen Preis von 2 Rthlr hatte, war überhaupt nicht zu erschwingen, der Pfarrer substituierte dafür Fliedertee und Honig, welches beides ihm im Garten zuwuchs; es ist ihm freilich dabei gelungen, in aller Stille Kapitalien zurückzulegen. - Ich gedachte eben der Kolonialwaren: Wenn es den Engländern von Helgoland, Norderney usw. her gelang, dergleichen einzuschwärzen und die Ware dennoch den Douaniers in die Hände fiel, wurde sie öffentlich verbrannt, aber bei dieser Gelegenheit ist auch wohl gegen schweres Geld mancher Zentner Kaffee usw. in den Handel gekommen: die arm aus Frankreich eingewanderten Douaniers bereicherten sich solcherweise. Auch unser Dorf lag hart an der bergischen Grenze, es existierte hiermit ein lukrativer Schmuggelhandel, wobei sich aber hin und wieder sowohl Kaufleute als Träger unglücklich machten. Dafür wurde auch wohl Rache geübt; so fand man einst an einem Grenzpfahl den Leichnam eines Douanen, in der einen Hand eine Düte mit Pfeffer, in der anderen mit Salz.

Erlauben Sie mir einen Blick in die damalige Landschaft von Norddeutschland.
Wir sehen darin eine Linie von Wesel bis Lübeck, nordwestlich von ihr gehörte die ganze Nordseeküste mit Niederland, Ostfriesland, Münsterland, Oldenburg, Bremen und den übrigen Hansaplätzen zum großen französischen Reich, wobei es Wunder nimmt, daß nicht auch Holstein hinzugefügt wurde; aber die Dänen waren ja Napoleons getreue Basallen, sie waren es, die ihnen mit Truppen der russisch-deutschen Legion im Jahre 1813 die Schwesterstadt Hamburg wieder entrissen und dem Joche Davouts überantworteten. Es genierte den großen Kaiser nicht, durch diese Grenzbestimmung Gemeinden und tausendjährige Bande an Kirche und Besitz von einander zu reißen, so zog sich die französische Grenze hart vorbei an zwei Toren der westfälischen Stadt Herford.

Die Durchmärsche französischer und Rheinbundstruppen waren an der Tagesordnung, wir haben aber gefunden, daß erstere eine weit angenehmere Einquartierung abgaben, als letztere. Der französische Soldat ißt mäßig, munter und proper soviel dies auf langen Märschen möglich. Sobald er sich bei der Ankunft etwas restauriert, eilt er zur Waschbank und reinigt seine Leinwandkleider; die Offiziere waren verbindlich und unterhaltend, besonders glücklich, mit einem Aelteren ihre Spreche sprechen zu können. Ich gedenke noch eines Offiziers des Davoutschen Korps, von Hamburg heimkehrend, über das wechselnde Kriegsglück mit den Worten scherzend: eh bien! nous avons dansé une francaise et à présent une allemande! Auch das point d'honneur der französischen Krieger hatten wir Gelegenheit kennen zu lernen. Am Morgen eines Abmarsches vermißte unser Knecht seine Meerschaumpfeife mit Silberbeschlag und äußerte meiner Mutter die Besorgnis, daß der französische Offiziersbursche ihm diese entwendet. Als die Offiziere sich bei den Eltern geziemend empfahlen, bemerkte meine Mutter auf französisch, was ihr der Knecht Friedrich gesagt, aber sie habe ihm sein Mißtrauen verwiesen, so etwas komme doch nie vor! - Der Bursche hat aber seinen Tornister losgeschnallt, und die gestohlene Pfeife lag wieder auf dem Knechtstische. Ganz anders die Einquartierung der Deutschfranzosen in eine ungeahnte Alternative, sie hingen entweder den Mantel nach dem Winde, ober, wenn sie sich arg kompromittiert, schlossen sie sich den Franzosen an und flohen wie Tageslicht scheuendes Gevögel vor dem Anbruch der deutschen Freiheit, sie suchten Schutz jenseits des Rheins, sogar in Frankreich, wo sie aber lästig wurden und sich nochmals in aller Stille wieder heimbegeben haben.

Wie nach einer schwülend heißen Gewitterluft das ferne Grollen des Donners eine wohltätige Veränderung der Temperatur ahnen läßt, so war es auch bei uns - im Sommer und Herbst des Jahres 1812. Der prachtvolle Komet im Vorjahr 1811 hatte nach der Meinung des geringen Mannes nicht

umsonst so lange drohend am nördlichen Himmel gestrahlt, er verkündigte bevorstehende schwere Kriegsunruhen. Der Gott der Heerscharen tat endlich ein Einsehen in die bisher unüberwindlichen Heeressäulen des großen Napoleon. Er erregte eine gewaltige Flammenglut im palastreichen Moskau, er rief den Hunger herbei, die Schrecknisse des nicht geahnt harten frühen Winters, und vereint mit diesen furchtbaren Gewalten umschwärmten die Russen die Trümmer der großen Armee. Man vernahm in unserm fernen Westfalen auf vertraulichem Wege von diesen Verlusten, sah aber keine Flüchtlinge, welche den kürzesten Weg, zum Rhein gewählt. Dann erfolgte die Kriegserklärung unsers Königs Friedrich Wilhelm III. aus Breslau. Wir bangten für unsern 17jährigen ältesten Bruder, welcher vom Vater heimlich im Herbst 1812 zum General von Tauenzien geschickt worden war, der ihn ins Leibregiment eintreten ließ. Würde sich der Krieg in die Länge gezogen haben, dergestalt, daß mein Bruder das konskiptionsmäßige Alter erreichte, so wäre der Vater in die unangenehme Verlegenheit geraten, ihn zur Stelle zu schaffen und dann hätte mein Bruder sogar gegen Preußen zu Felde ziehen müssen. Zu unserer großen Freude erhielten wir nach den Schlachten von Lützen und Pautzen durch das noch neutrale Oesterreich, also auf großem Umweg, einen Brief meines Bruder aus dem Kantonement im Riesengebirge. Mein zweiter Bruder besuchte die damals in Flor stehende Handelsschule in Hagen. Eine Schar verdienstloser Fabrikarbeiter und geflüchteter Rekruten mit improvisierter Bewaffnung und einem fahnentragenden Geistlichen an der Spitze zog in der Grafschaft Mark umher, plünderte die öffentlichen Kassen und verjagte auch in Hagen die Behörde. Darüber schrieb mein Bruder, von Kampflust begeistert: obschon im Briefe erwähnt worden, daß ein Pikett von 50 Gendarmen die Aufständischen verstreut habe, wurde mein Vater vom Maire genötigt, das gefährliche Schreiben vor seinen Augen zu verbrennen. Aber der eherne Schritt der Geschichte dieser Jahre ließ sich nicht leicht vernichten; der Sturm aus Osten brauste immer näher. Schon während des Waffenstillstands hatten sich einzelne Soldaten über Elbe und Weser bis Osnabrück vorgewagt. Bald flüchtete auch König Jerome mit seiner Clique, obschon er noch einmal auf kurze Zeit in Kassel residierte; so wurde doch das verpönte Lied:" Es kann ja nicht immer so bleiben" zur Wahrheit! Im Anfange des Monats November 1813 legte mein Vater die seit dem Jahre 1811 versteckt gehaltene preußische Armeeuniform wieder an und präsentierte sich den erstaunten Dorfbehörden; der alte preußische Adler kam wieder zum Vorschein, wurde vom Staub, gereinigt und am Posthause feierlich erhöht. In derselben Nacht zog, einer letzten dunklen Wolke gleich, das französisch-westfälische Corps unter General Mir eilfertig, ohne den Adler zu bemerkten, durch Brockhagen. Ihn auf dem Fuße folgte der Major von Arnim mit einer Schwadron blauer pommerscher Husaren, dann nahten sich die Russen. An der Gemeindegrenze war eine Ehrenpforte errichtet, junge weißgekleidete Mädchen überreichten dem General Zezernitschef einen Lorbeerkranz, wofür ihnen verbindliche Dankesworte wurden, dies, weil man ihnen bisher die mit vordringenden Preußen vorzogen. In Wirklichkeit waren es nur mit der Schere gestutzte Stechpalmen, weil im ganzen Dorfe keine frischen Lorbeerblätter gewesen. Der General erblickte meinen Vater in seiner preußischen Uniform und schloß ihn gerührt in seine Arme. Da ertönte immer näher und näher der harmonische Gesang der herantrabenden Kosaken, deren weiche, schwermütige Molltöne vereinzelt wenig ansprechend sind, aber vereint von einer rührenden und ergreifenden Wirkung sind.

T 1825: **Als Besitzer des ehemaligen Vogthofes ist Joh. Heinrich Hartmann** festgestellt und die Hofgröße mit 208 Morgen angegeben. (Das genaue Kaufdatum konnte nicht ermittelt werden, es muß zwischen 1813 und 1825 liegen)

P 1867: **Friedrich Alexander Hartmann**

P 1893: **Eheleute Fritz Redemeyer und Auguste Christine Marie geb. Hartmann**

P 1931: **Franz Friedrich Bettmann gt. Redemeyer**

P 1969: **Eheleute Hans Böving und Chrisiane geb. Bettmann :** 1996

Zwei zum Hof gehörende Kotten existieren noch

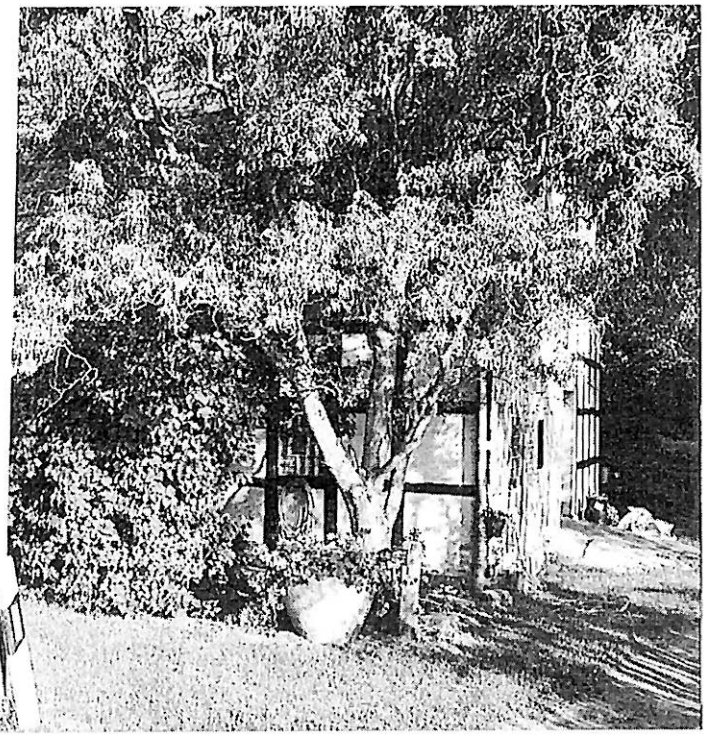

jetzt Harsewinkeler Straße 51 Foto 1995/96

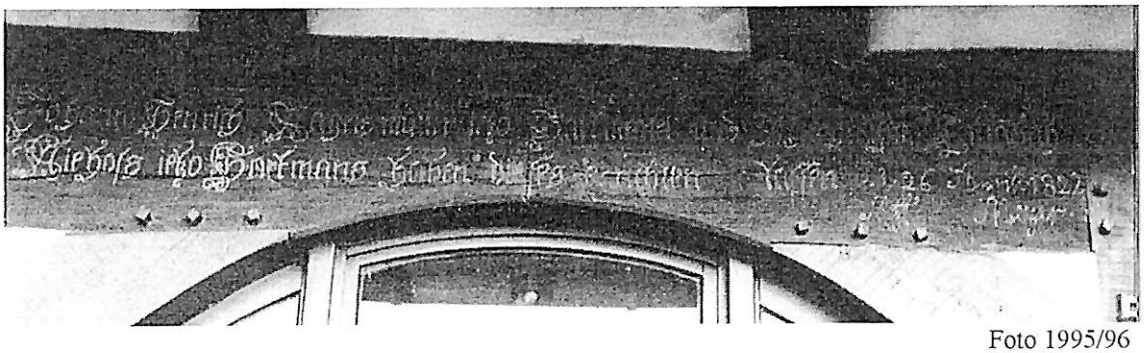

Foto 1995/96

Johann Henrich Nagelmüller itzo Hartmann und Margaretha Elisabeth Niehofs itzo Hartmanns
haben dieses errichten lassen den 26. April 1822
Mst. Meyer

Am Kottenteich 6 Foto 1995/96

Dieser ehemalige Kotten des jetzigen Hofes Bövin wurde von der Familie Pohlmann bewohnt, die im Vordergrund abgebildet ist. Er existiert nicht mehr, er wurde 1948 wegen Baufälligkeit abgerissen.

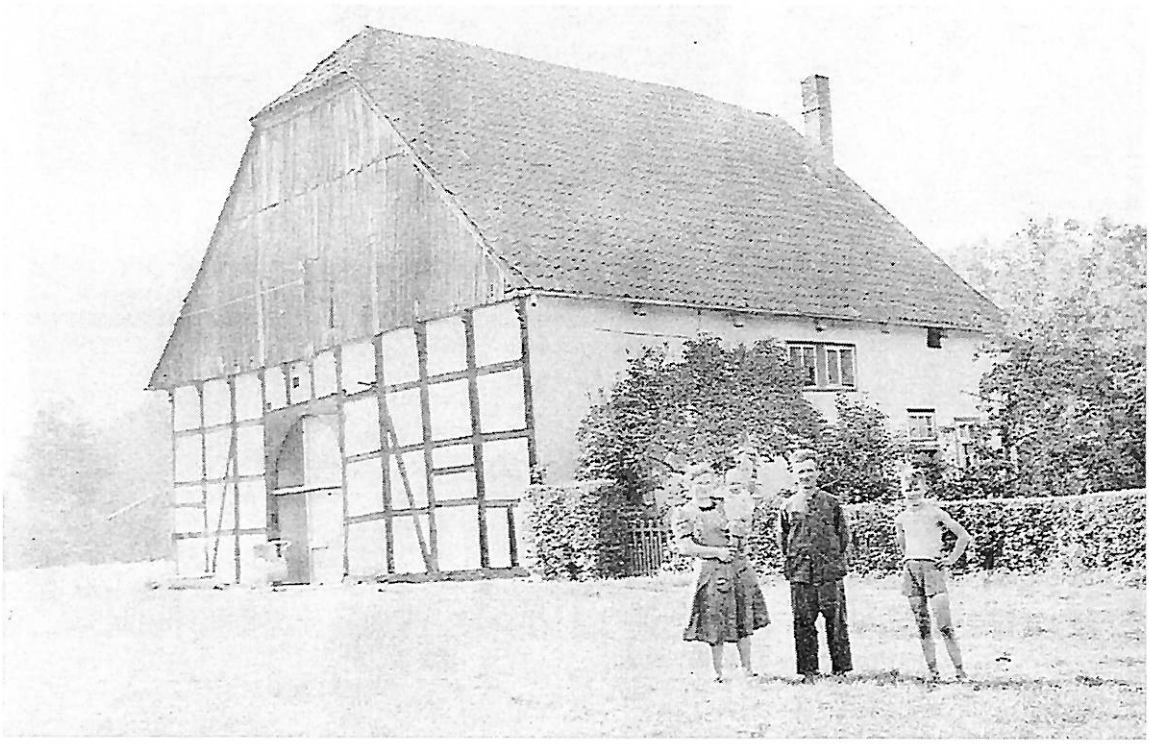

Foto 1939

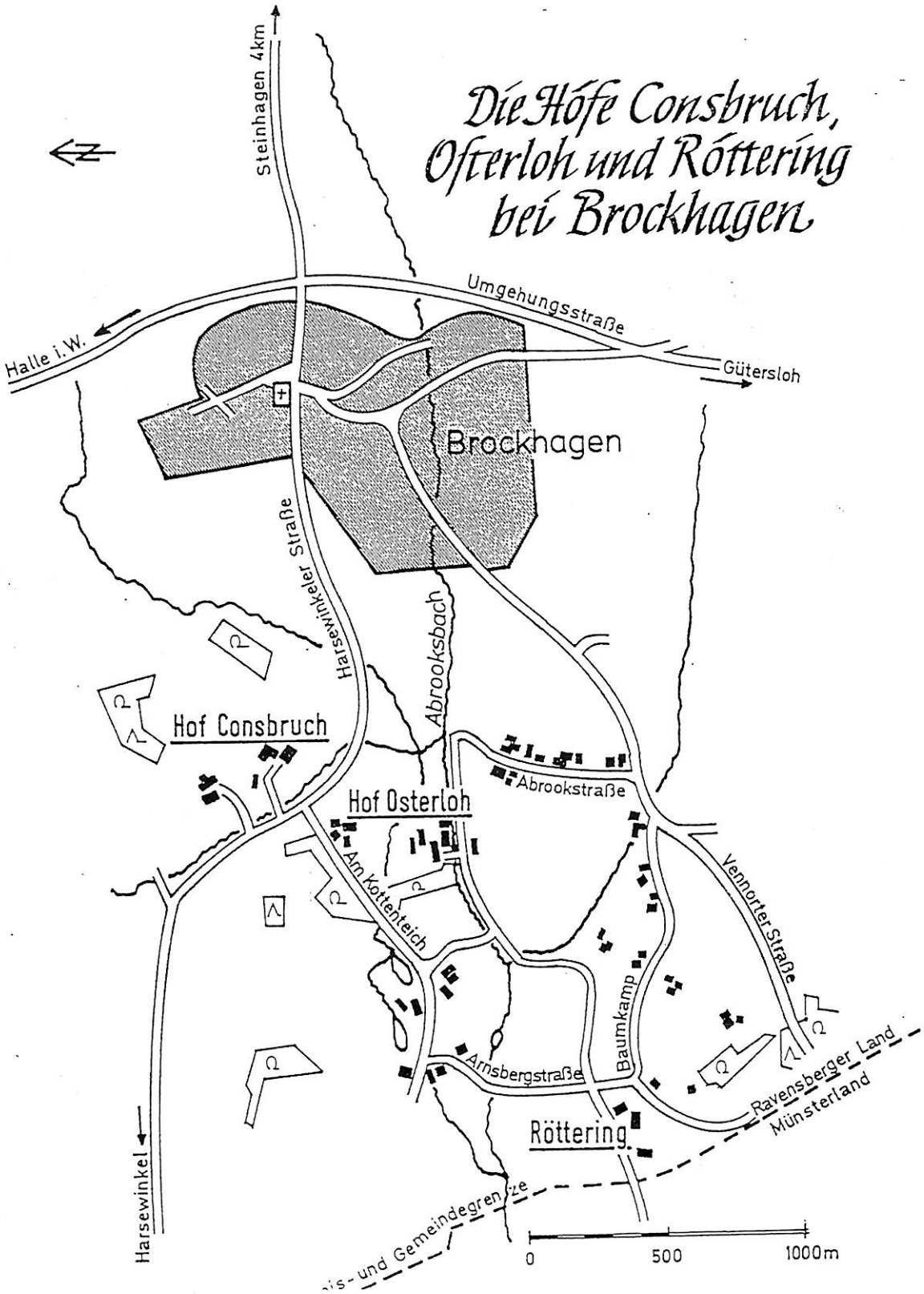

Aus „Geschichte der Familie Consbruch
vom Jahre 1443 an"
von Dieter von Consbruch
Rotenburg im Frühjahr 1987

Consbruchs: Anlage A

Sieben Generationen Vögte zu Brockhagen
1443 bis 1692

und deren Nachkommen bis 1787

die bekannten Daten sind unterstrichen; die nicht unterstrichenen Jahreszahlen und Altersangaben sind vermutete Daten, die zum Verständnis der Zusammenhänge in diese Aufstellung eingesetzt wurden.

Generation	Vogt	Amtszeit	Lebzeit	Alter ca.
I	Eberhardus	1443 - 1485	1415 - 1485	70
II	Hans	1485 - 1510	1463 - 1510	47
III	Johann	1510 - 1537	1485 - 1537	52
	Vogteiverwalter Paul Ledebur	1538 - 1574	1515 - 1574	59
IV	Jobst	1574 - 1607	1530 - 1607	77
	(sein jüngster Sohn Theodor wurde 1610 Vogt zu Enger und damit Stammvater der Hiddenhausener Linie)			
V	Heinrich	1607 - 1630	1579 - 1630	51
	Vogteiverwalter Heinrich Ludwig	1630 - 1635	?	-
VI	Gerhard	1635 - 1674	1610 - 1674	64
	(Richter zu Halle i.W., bis 1643 Herr auf Consbruch und Röttering, überließ er die Güter seinem Bruder Jobst Dietrich und erwarb den Hof Osterloh)			
	Vogteiverwalter ?	1674 - 1688	?	-
VII	Johann Georg	1688 - 1692	1649 - 1724	75
	(Rittmeister, letzter Vogt in Brockhagen. Er verarmte und verlor Osterloh. Durch Heirat der Tochter seines Vetters Johann Albert ging der Hof Consbruch 1723 für immer verloren).			
	Im Jahr 1692 wurden die Vogteien Brockhagen und Brackwede zusammengelegt, die in Brockhagen aufgelöst.			
VIII	Franz Heinrich	-	1696 - 1767	71
	(jüngster Sohn des Johann Georg, übernahm 1729 den Hof Osterloh zunächst als Pächter, später zu eigen und erwarb 1767 Röttering dazu)			
IX	Ludolf	-	1741 - 1786	45
	(dieser einzige Sohn des Franz Heinrich starb kinderlos als letzter Consbruch in Brockhagen)			

Das Burgmannsgut Röttering,

O **dem Eberhardus 1443 vom Herzog „zu vollem Eigentum" geschenkt, ein freier, bis dahin landesherrlicher Hof, auch Rödderingen, Rütgering oder Rüttering, im Urbar von 1556 Rutgerincksgut genannt, zwei Kilometer südwestlich vom Hof Consbruch, hart an der Grenze zum benachbarten Münsterland gelegen.** Röttering besaß kein eigenes Wohnhaus; seine landwirtschaftlich nutzbare Fläche ergänzte den Consbruch'schen Besitz und verbesserte damit den Unterhalt des Vogtes (praecarium) wesentlich.
Der Hof war vermutlich kurz vor der Schenkung freigeworden. Es muß ein besonderer Anlaß gewesen sein, dem Vogt Eberhard zu seinem Besitz noch Röttering, frei von allen Lasten, zu schenken.

A 1556: **Rutgerincksgut noch hat gedachter Paul Ledebur** ein gut, genant Rutgerincksgut, so gleichfals von hochloblicher gedechtnus Hertzogen Gerharten vurg(enantem) Everharten vogten uß gnaden frei gegeben inhalt brieff und siegeln, so dieserhalb van Seiner Furstlichen Gnade versiegelt und gegeben, und stehet uf diesem gut itzt kein huis, hat auch kein huiß, soviel dem itzigen vogten bewust, ihe gestanden; den garden hat er Johan im Fenne fur 1 goltgulden verpacht.
Sedig land: die Overbrinck 5 scheppel roggen, die Niderkamp 4 scheppel roggen, noch 3 stuck bei dem Niderkamp, der Bovengarden gnant, 1 scheppel roggen, noch 3 stuck bei dem Scheivenbaum gelegen 2 scheppel roggen.
Wisch: ein wisch 5 foder hews, noch des Griesen wisch 1 foder.
Unland: an eichen, ellern, bircken und anderm dustholtz an 4 underscheidlichen orten 8 scheppel roggen.
Schulde: gibt Meinem Gnedigen Hern van dem alingen Rutgerincksgut 4 schillinge 6 penninge.
Underhalt des itzigen vogten in dem Broichhagen van Meinem Gnedigen Hern 5 molt haber, uß Meines Gnedigen Hern wisch 2 foder, fur sein kleidung 4 goltgulden, ein span und 2 leibdienst. Hat nichtz weiteres van Meinem Gnedigen Hern, gebruicht auch nichtz anders uß gnaden.

O **Albrecht Philipp Besserer, * 1696 † 1766, der die Erbin vom Gut Consbruch und Röttering Anna Maria Elisabeth, Tochter des Rittmeisters Johann Albert Consbruch, geheiratet** hatte, war jedoch schon bald derart verschuldet, daß er Röttering 1745 an seinen Bruder, den **kurkölnischen Hauptmann Johann Friedrich Besserer, für 4400 Reichstaler verkaufen mußte.**
Johann Friedrich Besserer war verheiratet mit **Anna Sophia Kannegießer**. Da auch er den erworbenen Besitz finanziell nicht halten konnte, verpfändete er das Land 1755 an seinen Nachbarn **auf Osterloh, Franz Heinrich Consbruch.** Sechs Jahre später wird der Sohn **Johann Friedrichs**, der münsterische Fähnrich **Franz Carl Besserer**, als Eigentümer des verpfändeten Röttering genannt. Wiederum sechs Jahre später, 1767, kam das Gut zur Versteigerung.
Franz Heinrich Consbruch auf Hof Osterloh konnte den jahrhundertealten Familienbesitz noch kurz vor seinem Tod für 3800 Reichstaler von Franz Carl Besserer erwerben. Der Kaufbetrag war zum größten Teil nur geliehen, doch vergrößerte der neue Besitz die landwirtschaftlich nutzbare Fläche des unweit gelegenen Hofes Osterloh um nahezu das doppelte. **Franz Heinrich** starb wenige Monate später.
Auf Röttering, das bis dahin nur parzielliertes Nutzland ohne Gebäude aufwies, hatte sich der Consbruchsche Heuerling Wesselmann um 1690 einen Kotten gebaut und sich dort niedergelassen. Dieser Kotten, inzwischen mehrfach modernisiert, steht heute noch und gehört, wie das umliegende Land zum Hof Osterloh jetzt Consbruch Abrookstraße 32.

Dies ehemalige zum Besitz von Michaelis Nr. 10 gehörende Gebäude erhielt die Hs. Nr. 169

3. v. links Anstreichermeister Hermann Marten, die weiteren Personen sind unbekannt. Foto ca. 1920

jetzt Conrad, Lönsstraße 16 Foto 1995/96

P 1835: Der **Leibzüchter Johann Heinrich Michaelis geb. Nordwald** kauft von dem **Colonus Michaelis Nr. 10** Wohnhaus mit Kotten und drei Flurstücke nebst zwei Sitzen in der Kirche zu Brockhagen lt. notariellen Contracts für 620 Rthlr Courant.

P 1836: **Hermann Christoph Nordwald,** in zweiter Ehe und in Gütergemeinschaft lebend mit **Marie Margarethe geb. Koelkebeck,** hat von dem **Leibzüchter Johann Heinrich Michaelis geb. Nordwald** die Stätte vermöge notariellen Contracts für 421 Rthlr 15 Sgr Courant angekauft.

P 1836: Die in der Grafschaft Ravensberg Im Departement des Oberlandesgerichts Paderborn und Gerichtsbezirke Halle im Kirchspiel Brockhagen belegene **Nordwaldsche Besitzung sub Nr. 169** besteht aus folgenden Zubehörungen:

1. Ein Wohnhaus in der Brandcasse versichert zu	350 Rthlr		
2. Einen Kotten desgleichen zu	100 "		
3. Den Heidkamp-Acker	8 Morgen	80 Ruthen	80 Fuß
4. Kottenhof-Hausplatz		16 Ruthen	77 Fuß
5. Kottenhof-Holz	1 Morgen	148 Ruthen	56 Fuß

P 1840: **Colon Hermann Christoph Henke Nr. 15 zu Ummeln** hat die Stätte lt. Notariats Vertrages von dem **Vorbesitzer Nordwald** für 720 Rthlr gekauft.

Folgende Besitzer werden noch bis 1915 genannt.
Johann Henrich Tellighorst gt. Bante Nr. 84 von Brockhagen
Eheleute Johann Heinrich Ludewig und Catharina Elisabeth geb. Bante
Müller Friedrich Urban und Carl Wissbrun von Brockhagen Nr. 73
Wwe. Wissbrunn geb. Frank mit ihren 10 Kindern.
Wirt Heinrich Richard und zwei Miteigentümer

1920: **Mathilde Holste (gt. „Schwaken Mathilde“)** aus Bielefeld, Schildescher Straße 98 wird Besitzerin des Hauses.

1946: **Klempnermeister Gustav Prange**

1979: **Wwe. Helene Prange geb. Bante**

1996: **Marianne Conrad geb. Prange**

Haus Nr. 170
Der zur Stätte Cramer Nr. 88 gehörende Kotten erhielt nach dem Verkauf die Haus Nr. 170

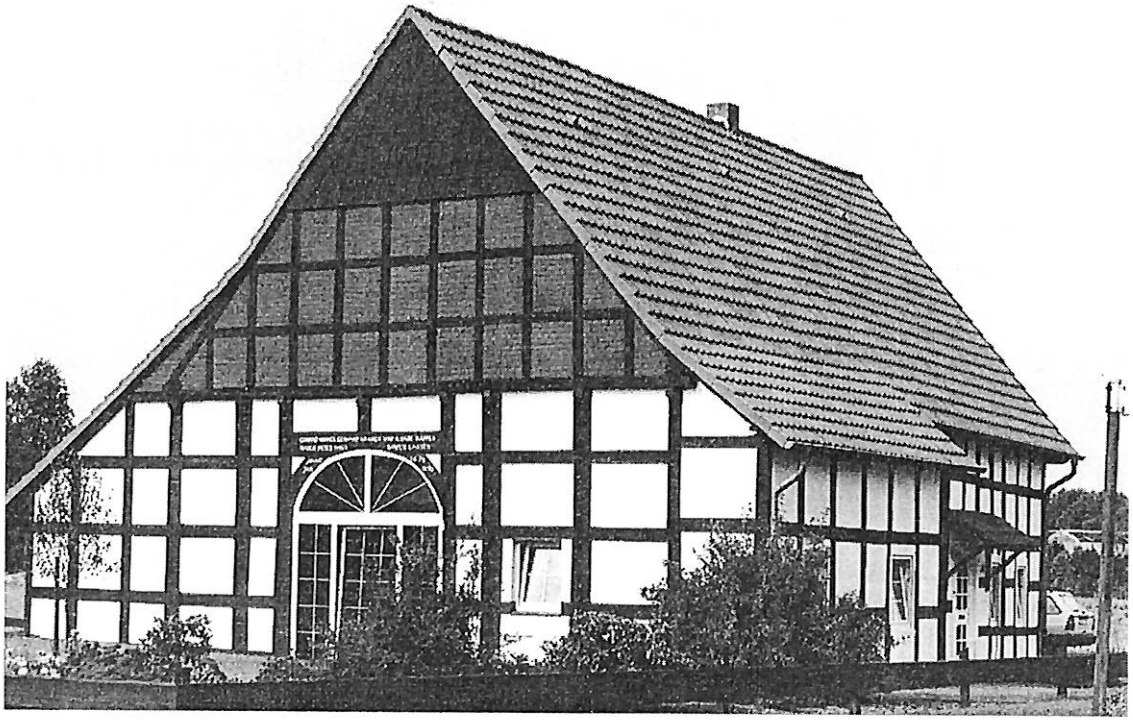

jetzt Hanneforth, Riegestraße 35
(die Torbogeninschrift ist bei Nr. 88 nachzulesen)

P 1827: **Färber Johann Friedrich Schürmann** hat von der Cramers Stätte Nr. 88 zu Brockhagen das
1831 Wohnhaus mit 3 Flurstücken nach Inhalt des Kaufcontractes für 600 Rthlr erworben.
Das Kaufgeld ist nach den gerichtlichen Protokollen von 1841 resp. 1842 bezahlt und die Abschreibung bei der Stätte Nr. 88 hypothekenfrei erwirkt. Eingetragen ex decreto 1842.

P 1842: Folgende in der Catastral-Gemeinde Brockhagen belegenen Realitäten, welche sub Nr. 1 - 4 die Stätte **Nr. 170** daselbst bilden:

1. Wohnhaus		
2. Neue Hausgarten, Acker	1 Morgen	149 Ruthen 73 Fuß
3. Neue Haus, Weide		19 Ruthen 40 Fuß
4. Haus und Hofraum		13 Ruthen

P 1845: **Wwe. Catharine Dorothea Schürmann geb. Hölscher** hat die Stätte seit dem am 11. Juli 1845 erfolgten Tod ihres voreingetragenen Ehemanns in Folge der Bestimmung der hier gültigen allgemeinen ehelichen Gütergemeinschaft in Besitz genommen.

P 1857: **Heinrich Wilhelm Lauterbach** hat die Stätte von der Vorbesitzerin **Wwe Catharine Dorothea Schürmann geb. Hölscher** lt. Vertrags gekauft.

P 1880: **Die Wwe. Elisabeth Lauterbach geb. Laufner** und ihre mit ihr in fortgesetzter Gütergemeinschaft lebenden Kinder zu Lippstadt sind auf Grund der notariellen Verhandlung und des Antrags als Besitzer eingetragen.

P 1880: **Friedrich Wilhelm Inderwisch in Brockhagen** ist auf Grund der Auflassung als Besitzer eingetragen.

1886: Schuhmacher **Heinrich Wilhelm Holste zu Brockhagen Nr. 170** ist auf Grund der Auflassung als Besitzer eingetragen.

1929: **Wwe. Anna Holste geb. Bohnenkamp in Brockhagen 170,** in fortgesetzter Gütergemeinschaft des BGB mit ihren Kindern **Heinrich Holste und Paula Hanneforth geb. Holste.**

1930: **Eheleute Julius Hanneforth und Paula geb. Holste**

1976: **Paula Hanneforth geb. Holste:** 1996